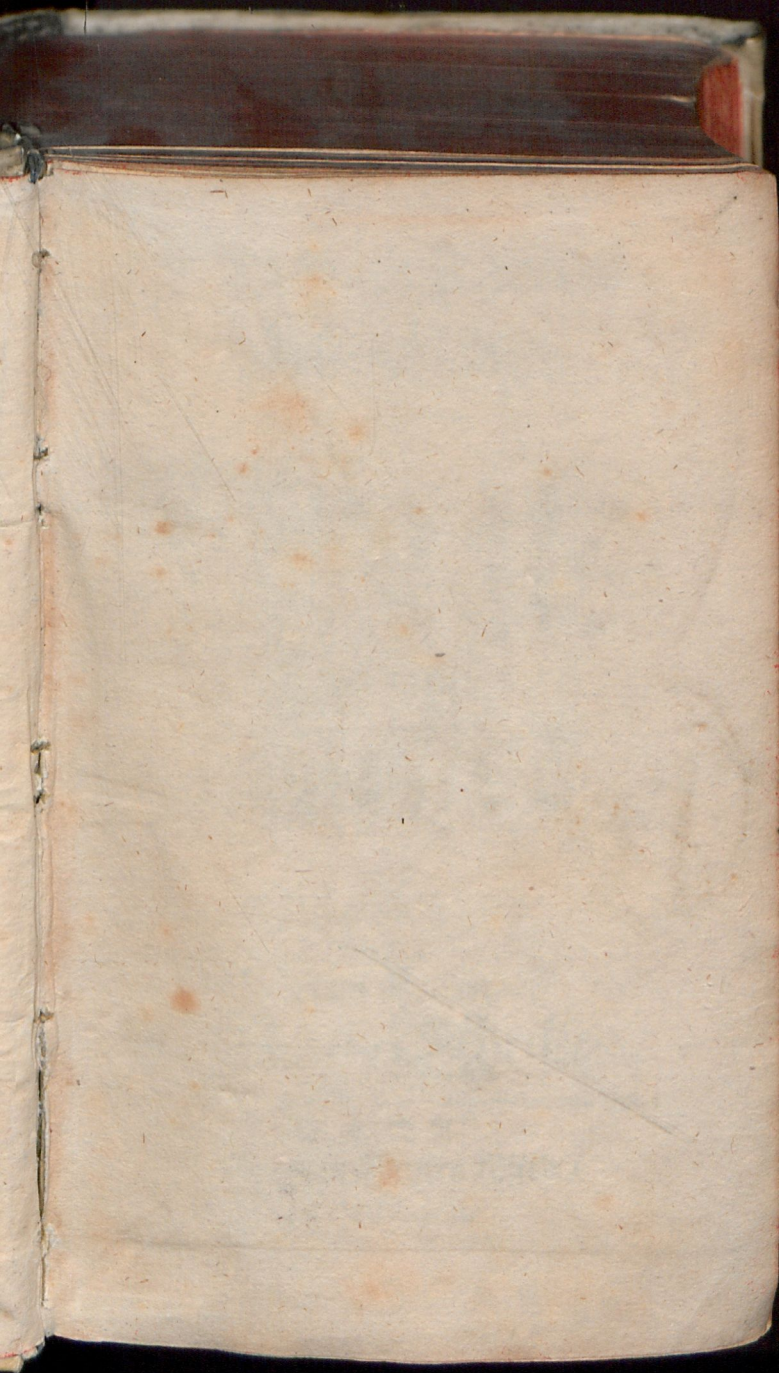
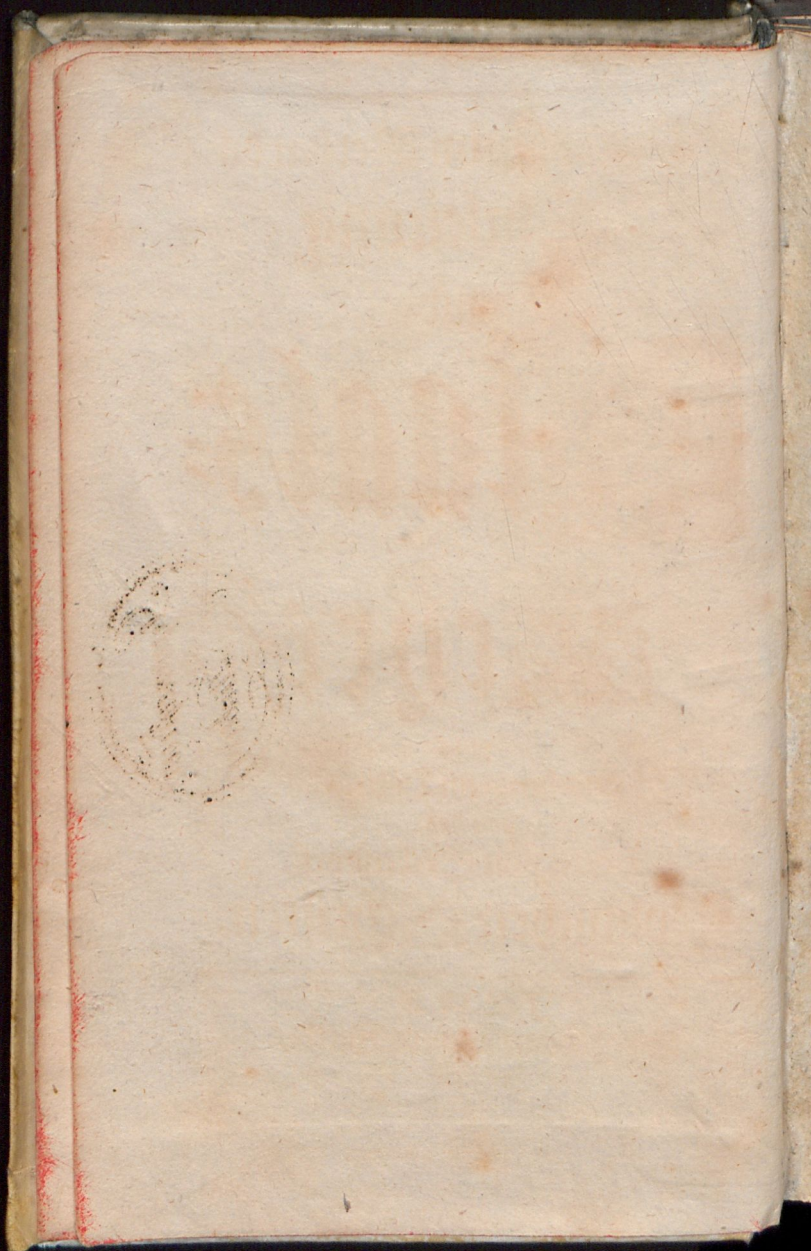


Pl  
39.





D. Sphraim Berhards

Einleitung

zur



Staats-



ehre



Nebst

angehengtem Discurs

von des

Herrn von Seckendorf

Politischen Schriften.

J E R A

Bey Johann Meyers Wittbe/

1713.

*[Faint, illegible text]*

*[Faint, illegible text]*

*[Faint, illegible text]*

*[Faint, illegible text]*



193409099





## Geneigter Leser.

**D**egenwärtige Blätter stellen demselben eine Einleitung zu der dem gemeinen Wesen höchstnöthigen Staats-Wissenschaft dar. Wer diß betrachtet / der wird leicht begreifen : daß solche Betrachtung nicht ohne Nutzen geschehen: daß aber auch der Urheber derselben keine eitle Ehren-jagt / die sonst oft dem Bücherschreiben beywohnet / damit anstellen wollen. Erwachsene und gesunde Leute führet man nicht an Stab und Händen / sondern Kränckliche / Blinde / und Kinder. Eben so  
X wer-

werden die Einleitungen zu gewissen  
 Wissenschaften nicht vor diejenigen/  
 die darinnen das monopolium præ-  
 tendiren / sondern vor Lehrlinge und  
 Anfänger geschrieben. Hinfolglich  
 würde sich ein gelehrter Kennecke  
 Suchs / und eingebildeter Richelien,  
 so flug sie sonst seyn möchten / wenn  
 sie hierinnen Staats-Maximen vor  
 sich suchen wolten / gewaltig betrogen  
 finden. Von Wer vor seine Zuhörer  
 schreibt / muß sich mehr nach ihrem  
 Kopfe und Geschmack als nach der  
 noch alle Tage neu-ausstehenden Hnn.  
 Journalisten scharfsinnigen Urtheilen  
 richten. Und wo zu diesem Zweck  
 nützliche Wahrheiten / ohne Verwir-  
 rung / in vernünftiger Zusammenhan-  
 gung der Lehrsätze / mit deutlicher  
 Vorstellung / vorgetragen werden ;  
 da kan übrigens schon etwas passiren /  
 was in eines gelehrten Poliphemi  
 Muster-Rolle sonst eben nicht Platz  
 behiel-



behielte. Die Jugend wil zur Ge-  
 lahrheit geführet und nicht gestossen  
 werden / und wer bey dieser seinen in  
 vielen Jahren zusammen gemauseten  
 Allegaten-Kram auf einmahl antweh-  
 ren wil / der wird sich so unvergleich-  
 lich zum lehren als ehmahls Eulen-  
 lenspiegel / zum Brey geben schicken.  
 Hier ist keine tiefgesuchte Gelehrsam-  
 keit zu finden / denn es braucht allhier  
 keiner. Eine gewöhnlich befestigte  
 Thüre zu eröfnen braucht es eben  
 nicht hundert Dietriche / Brecheisen  
 und grössere machinen. Wer darinnen  
 zu Hause ist der kan einem ohne Ge-  
 walt und Kunst den Weg darzu ma-  
 chen. Es haben aber auch gegen-  
 wärtige Blätter kein andres Abse-  
 hen. Sie sollen nichts thun als zu  
 der Staats-Lehre den Eingang eröf-  
 nen : der aber wird ja wohl bey noch  
 uneingenommenen Gemüthern zu  
 finden seyn. Ich bin sonst zwar kein

Liebhaber von den gemeinen weitläufigen Vorreden der Disciplinen zumahlen da in denselben gemeinlich sehr wichtige Fragen abgehandelt werden / an denen manchmahl denen Motten und Schaben mehr gelegen ist / als dem menschlichen Geschlechte. Nichts destoweniger habe ich auch aus der Erfahrung gelernt: daß derjenige noch einmahl so leicht fortgebracht werde / der von der Wissenschaft / die er lernen sol / überhaupt eine hinlängliche Nachricht eingezogen. Deswegen pflege ich mich im Eingange derer Lehren die ich vortrage / meistens etwas länger aufzuhalten: denn ich glaube / daß dergleichen Betrachtungen meinen Herrn Zuhörern Lust und Art vor sich selbst mirbey zu studiren / beybringen können. Nachdem ich nun unterschiedener aufgeweckten Gemüthern / aus der allhier studirenden Jugend /

gend/ den Grund den Staats- Lehre  
 nach Anleitung/ die des um hiesige und  
 angränzende Lande hochverdienten  
 Herrn von Seckendorf Teutscher Für-  
 sten- Staat gezeiget / zu eröfnen be-  
 müht gewesen; so habe diese Betrach-  
 tung vor dem Werck selbstn vorher-  
 gehen lassen / damit meine Herrn Zu-  
 hörer von dem ganzen studio politico  
 überhaupt eine hinlängliche Nachricht  
 haben möchten: inmassen sich bey Ge-  
 legenheit dieser Blätter noch viel wird  
 erinnern lassen / was hier eben nicht  
 der Presse werth gewesen. Mehr darf  
 sich also niemand hieraus versprechen/  
 noch weniger aber mehr davon präten-  
 diren / denn ich würde mein Stille-  
 schweigen hoffentlich ja so wohl als er  
 seine präension justificiren. Es ist  
 genug daß ich vor die wenige Arbeit  
 von keinem Polyhistor einen Lob-  
 spruch begehre; sonstn hätten die  
 Seyten leicht anders gestimmt wer-

den können. Wer die Unsterblichkeit  
seines Namens in papiernen Mar-  
mor einschreiben wil / der muß fren-  
lich ein wenig anders erscheinen. Er  
muß um der Ewigkeit desto näher zu  
kommen dieselbe bald fornen bald hin-  
ten / bald in den vergangenen bald in  
den künftigen Zeiten suchen / und al-  
so beym Babylonischen Thurm an-  
fangen / und bey der Babylonischen  
Staats-Dame aufhören. Er muß  
das Bollwerck / das seinen papiernen  
Marmor unterhält / mit viel hundert  
gelehrten Palisaden besetzen. Ja er  
muß seinen eignen Verstand verleihen  
/ und Frembden vor 10. pro cent  
borgen. 31 Dis wäre wahrhaftig kein  
Stück voll politischer Klugheit / dar-  
umb mag es vor dißmahl von der  
Staats-Lehre wegbleiben. Wer die  
hochberühmten Controversien : ob  
die Staats-Lehre eine Kunst oder  
Wissenschaft? ob man sie auf der  
philo-

philosophischen Keit-Bahn von hinten oder fornen zu jagen sollte? wie viel es Formen von Republikken geben könne? u. d. g. mit allegatis das heist gelehrt ausgeführt wissen wil/ denen wil ich bey Gelegenheit schon ein paar Tröster im Vertrauen anzeigen / aus denen ich auf den Nothfall / ohne den gelehrten Dieben ins Handwerck zu fallen mich mit sechs und zwanzigerlen vid. vid. vid. videatur zu versehen getraute. Zeso / weiß ich / ist dem geneigten Leser nichts daran gelegen / darum habe ich auch mit einer so Höckrichren Schreib- Art niemanden den Appetit versalzen wollen. Ich wil vielmehr vergnügt seyn / wenn meine künftige Herren Zuhörer aus diesen und folgenden Arbeiten / von der noch mehr zu excolirenden Staats- Lehre einen hinlänglichen Begrieff / nächstdem aber einen aufrichtigen Appe-

Appetit **GOTT** und dem gemeinen  
Wohl redlich zu dienen bekommen/  
wovon ich ihnen den Lohn und die  
Ehre / sie aber mir ihre Freundschaft  
und ein aus dero Glück entspriessen-  
des Vergnügen gönnen werden.  
Der Leser lebe wohl / und bleibe al-  
len aufrichtigen Bemühungen ge-  
wogen!



Einleitung  
zur  
Staats-**Lehre.**

CAP. I.

Von der Staats-**Lehre** Benennung.

I.

**E**st ist zu unsern Zeiten in der Welt nichts gemeiners als der Name Politicus. Eine jegliche alte Frau / die ihren Sohn nicht in Mutterleibe irgend schon zum predigen gewiedmet / wil haben : Er sol ein Politicus werden. Unterdessen aber weiß der Herr Sohn offters so wenig als die Frau Mutter / was er ist / besonders wenn es dahin kommt : daß man den Nahmen in der That beweisen sol.

2. Ja / man darf wohl sagen : daß auch fleißige Leute / die es sich redlich angelegen seyn las-

2      CAP. I. Von der Staats-Lehre  
lassen: Sich auf ihre zukünftige Arbeiten auf  
Schulen und Universitäten rechtschaffen zu be-  
reiten / ihre Pflicht und Schuldigkeit / deren sie  
dieser Mahnen erinnern solte / nicht recht einse-  
hen: ob sie schon einen ganzen Hauffen alter  
Politiquen erstanden / und noch darzu einen un-  
vergleichlichen Vorrath von abgeschriebenen  
Erklärungen darüber eingesamlet.

3. Ich kan mich hierinnen auf die tägliche und  
gemeine Erfahrung beruffen / welche nicht nur auf  
Universitäten / sondern hauptsächlich im gemei-  
nen Leben den Beweis führet. Denn so oft man  
unter neu / ausgearbeiteten Gemüthern einen  
Menschen suchet / der dem gemeinen Wesen eini-  
ge nützliche Dienste thun sol / so oft sieht man ei-  
ne besondere edition von einem Politico, und wenn  
gleich Vater und Mutter den Herrn Sohn als  
einen ganz fertigen Politicum verehren; So  
kan ihn / doch wohl das gemeine Wesen/  
wenn es zur Sache kommet / kaum zu einem  
rechtschaffnen Schreiber-Dienste anwenden.

4. Viele sind deswegen auf die Gedancken  
gerathen / als wäre ein Politicus und ein Beleh-  
rer von einander so weit als ein Kramms-Vogel  
von einem Dach-Sperlinge unterschieden / und  
die Lehren der hohen und niedern Schulen könn-  
ten nicht das geringste zu der Vollkommenheit  
solcher Leute beytragen.

5. Wie aber dieses beyderseits ziemlich irrig  
ist; also kan ich auch nicht läugnen: daß die  
Lehrer so sich einbilden von diesem Werck Profes-  
sion



### Benennung

3  
sion zu machen / mit dem Unterscheid ihrer con-  
cepten, an dieser Unwissenheit nicht geringe  
Schuld haben.

6. Es hat ja bald ein jeglicher Scribent das  
das Wort Politicus anders gedrehet und dadurch  
Gelegenheit gegeben: daß der gemeine Brauch/  
welcher bey uns die Sprachregul ausmachet/  
oft auf den Mißbrauch des Wortes / mehr als  
dessen rechten Verstand fallen müssen / wodurch  
die Lehre selbst / welche den Grund des zukünftigen  
Lebens uns in der Jugend eröffnen sollte / bey  
Unverständigen nicht wenig verunglimpfet wor-  
den.

7. Seitdem man angefangen die Wörter  
Politicus und Staatsmann vor eines zu gebrau-  
chen / und sich dabey um einen gründlichen Be-  
griff der Staatslehre unbekümmert gelassen;  
so ist das Vorurtheil / so denen politischen Lehren  
auf Schulen und Universitäten vielfältig entgegen  
stehet / ganz gemein worden: Die Schul-  
Weisheit finde bey Hofe keine Stelle: Es könne  
die Politique von niemand als Hofleuten begriffen  
werden: also solle man den Leuten nur die  
Sprachen und Institutiones iuris erklären / das  
übrige müsse man am Hofe aus der Erfahrung  
lernen.

8. Allein wie viel Jahre gehören denn zu die-  
ser Erfahrung / und wen sol man denn zu  
Staatsleuten machen? Braucht man darzu  
nur Ungelehrte / oder kan man bey Hofe neben  
der Staatsklugheit auch die benöthigte Gelahr-  
heit

4 CAP. I. Von der Staats-Lehre  
heit erlangen? Oder sol man als denn/ wenn man  
eine Kunst in Übung bringen sol; erst das ABC  
darvon lernen? wo diese treffliche Meinungen  
nicht canonisirt werden; so wird sich das groß-  
mächtige Vorurtheil hoffentlich abführen  
müssen.

9. Wir wollen nur erstlich den Nahmen der  
Staats-Lehre von ihrer Zweydeutigkeit befre-  
en. Was gilt's: es wird sich hernach besser zei-  
gen/ was die Gelahrheit/ wenn sie gründlich und  
nützlich getrieben wird/ auch zur Politique beytra-  
gen könne?

10. Man muß nicht gleich schlüssen: Hofleute  
sind Politici, also kan niemand die Politique ver-  
stehen der nicht ein Hofmann ist. Hofleute sind  
ja auch Gott lob! ofters grosse Juristen/ deswe-  
gen aber hat noch niemand geglaubet: daß man  
die Rechtsgelahrheit nirgend anders als bey  
Hofe lernen könne.

11. Andere meinen zwar: die Politique sey  
auch in Privat-Häusern endlich noch wohl anzu-  
treffen/ aber am allerwenigsten bey Gelehrten/  
denn ein Politicus und ein ausgeputzter Galant  
Homme wären einander so gleich als ein Ey dem  
andern. Aber um Verzeihung: es giebt auch  
unterschiedene Eyer/ z. E. Trappen-Eyer/ Gans-  
Eyer/ Ameisen-Eyer/ Wachtel-Eyer/ vielleicht  
kannst du unter diesen ein Gleichniß vor deine Ga-  
lanterie finden. Es ist gut/ wenn ein Staatsmann  
zugleich galant ist/ denn die Eitelkeit ziert wie die  
langen Schwänge die Pferde/ obschon die Ferk-  
ge/

### Benennung.

geschwängten eben so gut lauffen können. Galanterie ist keine Politique, obschon eine gemessene und unaffectirte Galanterie einem Politico nicht unanständig. Aber dencke ja nicht: daß ein iedes Häßigen/ das Häßigen oder Männen machen kan/ gleich deswegen unter Staats- Leuten und Staats-Verständigen mitpassiren könne.

12. In Griechenland belegte man vor diesem die garstigen Betteln / deren eigentlicher Nahmen ein ehrlicher Kerl nicht gerne ins Maul nimmet / mit dem Titul des politischen Frauenzimmers. In Franckreich musten ehmahlen die ehrlichen Politici ihren Nahmen / so gut sie ihn vom Aristotele geerbet hatten / denen Rebellen abtreten. Und an manchen Orten/ hieß man/ nicht vor langen Zeiten/ nach des hochberühmten Carpzovs Zeugnuß/ der in allen Gerichtsstuben viel präsumtion vor sich hat / diejenigen Politicos, die brav sauffen konnten. Ja wer weiß: ob nicht das liebederlichste Spitzbuben-Gesinde/ auf diesen Titul präension mache / nachdem ja ofters im gemeinen Leben Schelmerey/ Verschlagenheit/ und die sonst aus allen Instrumenten verbannte Arglist und Gefährde sich unter demselben verkauffen lassen.

13. Hilff Himmel! was werden wir vor Sorten von Politicis bekommen? wenn es so fortgehet / und man die concepte der disciplinen vom Pöbel lernen sol; so werden wir diejenigen / die man in dem Tempel der Gerechtigkeit und in Cabinetern der Grossen anzutreffen hat/ endlich in

6 CAP. I. Von der Staats-Lehre

allen Dorffschencen/bey allen Bauren-Kirmissen/  
und so gar in Stock-Zucht- und Kaspel-Häusern  
auffuchen müssen.

14. Gewiß wenn man bedenckt: daß die Po-  
litici ihren Nahmen so vielfältig prostituiren las-  
sen; so kan man es denen Hun. Clericis nicht vor  
übel haben / wenn sie bisweilen das Wort Welt-  
mann und Politicus vor eines genommen / oder  
wenn sie die so genennten Weltleute / denen / die  
sich den Geist Gottes regiren lassen / entgegen  
gesetzt. Doch glaube ich: es werden sich auch  
diese bescheiden: daß ihre Benennung so wenig  
als die vorigen den Stich halte / und daß sie selbst  
nach der Pflicht ihres Amtes / in gesunderm  
Verstande / rechtschaffene Weltleute / das ist / die  
die Welt kennen / und sich nach der Regul Pauli  
in die Zeit mit Vernunft schicken / und solche zu  
bessern suchen / in allem ihrem Thun seyn  
sollen.

15. Ich wil in übrigen das Handwerck der  
Gelehrten nicht entschuldigen / als die in ihren  
compendiis, florilegiis, systematibus und syntagma-  
ribus den wahren concept der Politicorum ofters  
ausgelassen / vorbegegungen / oder verklärhet.  
Sondern ich glaube vielmehr: daß an denen  
bereits angemerckten Mißbräuchen auch die  
politischen Scribenten ihren besondern Antheil  
nehmen.

16. Wie viel hat man in den vorigen Zeiten  
Büchervon der Politic bekommen in denen ja fast  
nichts als eine Erklärung etlicher alten und oft auf  
unsere

unfere Staaten sich wenig schickender politischer Rahmen enthalten ist? Man hat sich mit Monarchien, Aristocratiën, Democratiën, Oligarchiën, Anarchiën, und ich weiß nicht was vor Narchiën mehr getragen / und hat doch wohl nicht gelernet: ob der Staat / in welchem man gelebet / vier oder sechseckicht gewesen. Man hat sich über Beschreibung allerhand Dinge gezancket / die doch entweder in aller Sinne fallen / oder vor längst in Asch und Moder verfaulet gelegen. In Summa / man hat in allen solchen politischen Wörtern Flaschen vermoderte Körner oder Hülsen feil getragen / mit welchen freylich keiner einen Meißnischen Bauren Stöper ich geschweige einen politischen Galanterie-Hund aus dem Ofen locken können.

17. Diß haben schon längst welche gemercket / die der Sachen mit Beybringung Historischer Umstände und Abschilderung des öffentlichen Staats von Teutschland oder anderer Länder abhelffen wollen. Es ist auch nicht ohne: daß dieser Fleiß mehr Nutzen schaffen und folglich auch bey recht klugen Leuten mehr Geschmack finden können. Es ist aber doch daraus kein Begrieff der Staatslehre sondern nur eine Historische Beschreibung dieses oder jenes Regiments erwachsen / dergleichen nach des Herrn von Seckendorffs Urthel jedes Orts ex facto entspringet / und von denen die dessen Eundig / sonder grosse Mühe und Kunst beyzutragen gewesen.

8 CAP. I. Von der Staats-Lehre

18. Exempel erläutern zwar die Grundsätze: wer aber gleich hundert Exempel weiß / der ist nicht gleich geschickt von den Grundsätzen zu raisonniren. Und wenn man aus Exempeln die Regeln lernen sol / so heist es mit Recht: Ein Exempel kein Exempel. Daher kamen andere und suchten den Grund theils in der moral und Sittenlehre / theils in dem Recht der Natur. Es wäre auch ganz wohl gethan gewesen / wenn sie nur nicht die unterschiedensten Absichten der Gerechtigkeit / humanität, Erbarkeit / und der berühmten *raison d'Etat* untereinander geworffen hätten / denn daher ist es kommen / daß viele wenn sie die politic suchen / auch noch ieko davor ein *jus publicum universale*, oder eine Sittenlehre davor in die Hand bekommen.

19. Diejenigen welche die Regeln der Gerechtigkeit und Liebe von den Regeln der Klugheit absondern / und diese allein der *Politique* zuweignen / jene aber dem Recht der Natur und der Sittenlehre überlassen / kommen den Zweck ohne Zweifel viel näher. Ich glaube aber doch: daß unter einem klugen und Staats-klugen Menschen noch ein grosser Unterscheid zu machen. Denn obwohl niemand als Staats-klug erscheinen kan / der in seinen übrigen Thun und Lassen einen Narren zu Marcke trägt / und die allgemeinen Regeln der Klugheit verabsäumet; so ist es doch auch augenscheinlich: daß diese allein noch keinen *Politicum* auswircken / ob man schon mit Wahrheit sagen kan / daß sie den Grund seiner  
übri

**Benennung.**

9

übrigen Erkenntniß ausmachen. Also ist Klugheit nicht die Politique, wohl aber der Grund und die Haupt-Regul derselben.

20. Unterdessen ist die Politic ein Theil der Klugheit und zwar einer der Bornehmsten / ja weil die allgemeine Klugheit sonst wenig abgehandelt worden / so wird sie von vielen zugleich mit dieser betrachtet : ob diese schon an sich selbst nur die Klugheit einen öffentlichen Staat wohl zu regiren begreiffet / wie man sie denn deswegen mit gutem Fug die Staats-Lehre und Staats-Klugheit nennet.

21. Zwar wenn ich reden darf wie ich wil ; so wird mir erlaubt seyn einen Unterschied unter der Staats-Gelahrtheit und der Staats-Klugheit zu machen : zumahlen da ich auf diese Weise einem Ieden das seine zutheilen kan. Die Staats-Lehre ist der Gelehrten / und zeigt die Haupt-Grundsätze / auf welche ein rechter Staats-Kluger seine remarquen gründet. Die Staats-Klugheit aber bestehet in geschickter Ausübung derer Reguln / welche von jener vorgeschrieben werden. Diese wird durch Angrieff der Affairen, jene durch ein geschicktes raisonnement erlernet. Diese ist so wenig an den Hof / als jene an die Universitäten gebunden / ob wohl diese mehr am Hofe / jene aber mehr auf hohen und niedern Schulen zum Vorschein kommet.

22. Doch man mag beyde nennen wie man wil. Ich wil mit niemand weder vor die Staats-Wissenschaft / noch vor die Staats-Klugheit  
noch

10 CAP. II. Von der Staats-Lehre  
noch vor die Staats-Kunst/nach vor die Staats-  
Lehre Krieg führen. Mir ist genung wenn ich nur  
so viel von geschickten Gemüthern erhalte / wie ich  
mich denn gewißlich zu erhalten getraue : daß ein  
aufrichtiger Lehrer unterschiedene disciplinen nicht  
vermischen dürffe / und daß ein rechtschaffener  
Staatsmann die Gelahrtheit nicht verachten/ die  
Klugheit aber in hohem Grad zu täglichen Dien-  
sten haben müsse.

C A P. II.

Von der Staats-Lehre Be-  
schaffenheit.

I.  
W<sup>o</sup>fern zu der Vollkommenheit eines rechten  
Staatsmannes die Wissenschaft der  
Staatslehre / und der Besitz der Klugheit erfor-  
dert wird ; so wird es sich wohl der Mühe verloh-  
nen die Beschaffenheit der Staats-Lehre ein we-  
nig genauer zu überlegen / damit durch diese Be-  
trachtung der Weg darzu um so viel sicherer ge-  
bähret werde.

2. Es ist aber schon aus obigem klahr : daß  
wir darunter nichts anders verstehen/als eine Leh-  
re welche die Regeln der Klugheit/ durch die das  
gemeine Wesen im guten Wohlstande erhalten  
wird / in einer an einander hangenden Ordnung  
vorträget/ und auf die Erhaltung des öffentlichen  
Staates ihre ganze Absicht richtet.

3. Wie



3. Mit einem Worte / wie die Gotteslehre die Reguln der Furcht Gottes / die Rechtsgelehrtheit die Reguln der Gerechtigkeit / die Sitzenlehre die Reguln der Liebe und Ehrbarkeit vorträgt; also eröffnet die Staatslehre in ihrem eigentlichen und vollkommenen Verstande die Reguln der Klugheit sowohl ganz überhaupt / als auch / sofern dieselben theils auf den Zustand gewisser Menschen / theils auf das gemeine Wesen ihre Absicht haben.

4. Wenn diß voraus gesetzt wird; so erscheinet von selbst: daß unsere Staatslehre ein Theil der wahren Gelehrtheit sey / nachdem anderer Orten ausgemacht ist: die rechtschaffne Gelehrtheit sey nichts anders als eine Lehre durch welche die menschlichen Gedancken zu Erlangung und Beybehaltung einer beständigen Glückseligkeit angewiesen werden; und aber dieselbe ihren vorgesezten Zweck einem jeglichen so deutlich vor Augen stellet.

5. Es erscheinet zugleich hieraus / mit was vor Fug und Recht sich diejenigen / so man absonderlich Gelehrte nennet / das ist / die insonderheit die menschlichen Gedancken zu unterrichten haben / der Staatslehre angemasset. Es ist eine andere Frage: ob sie es allezeit mit gnugsamer Ueberlegung / und sicherem Nutzen gethan? Aber vielleicht wird man dieses von andern auch nicht allezeit bejahen können. Jezo ist genug: daß die Staatslehre denen Gedancken der Menschen aus zusammenhangenden Grundsätzen beygebracht  
werd

12 CAP. II. Von der Staatslehre  
werden könne / und daß dieses eine Arbeit derje-  
nigen sey / welche nicht von pedanterie sondern  
reeller Gelahrheit profession machen.

6. Za ich schlusse noch weiter: daß derjenige  
nicht einmahl den Nahmen eines Gelehrten be-  
haupten könne / welcher nicht auch in diesem sehr  
nützlichen Theile der Gelahrheit einen vernunft-  
mäßigen Grund geleyet. Ich bescheide mich  
zwar ganz gerne: daß nicht ein ieglicher Magister  
und Doctor einen Richelieu im Busen trage / wo  
wolte man sonst vor so vielen Statisten bleiben  
können? Aber es ist auch bekandt: daß nicht al-  
les Köche die lange Messer tragen / und daß es  
so wohl wahre und falsche Statisten / so wohl  
rechtschaffene und Schein-Gelehrten; als echte  
und unechte Diamante gebe.

7. Es giebet so wohl unter den Statisten  
als denen Gelehrten Stufen der Vollkommen-  
heit. Ein kleiner Baum bleibt auch ein Baum/  
wenn er gleich nicht mit allen Cedern im Libanon  
im die Wette steigt. Also muß man auch von  
denen nützlichen und dem gemeinen Wesen zu-  
träglichen Wissenschaften / nicht gleich einen ieg-  
lichen ausschließen / der nicht den höchsten Gipfel  
derselben zu erreichen fähig ist. Ich weiß wohl / was  
man von Grotii Staats-*Sauten* zu schwätzen pfe-  
get: es werden aber auch andere wissen / daß  
nichts destoweniger seine gelehrte Feder vielen  
Staatsleuten auf ihren verwirrten Wegen ein  
von ihnen selbst hochgeschätztes Licht aufge-  
stecket.

8. Inzwischen gehet diese Entschuldigung nicht dahin / als wenn die Gelehrten bey unserer Staatslehre blooße und eitele Ideen - Krähmer abgeben sollten. Sie zeigt nur so viel : daß man von ihnen die allervollkommenste Ausübung ihrer Lehrsätze bey sonderbahren Umständen nicht praxendiren könne / als welche ohne stetswährende Übung nicht statt findet. Gleichwie man aber einen seiner Grundsätze wohlmächtigen Mathematicum ganz gerne davor passiren lästet / ob gleich ein erfahrener Ingenieur ihn manche limitation seiner Lehrsätze lehren kan ; also werden auch die sogenannten theoretischen Politici nicht gänzlich den Platz räumen dürfen / sondern wie es einem Ingenieur viel leichter wird einen Menschen zu seinem Zweck zu brauchen / der die GrundReguln der Mathematic verstehet ; also werden vielmehr erfahrene Statisten es denen Gelehrten Danck wissen / welche ihnen junge Leute zu fernern nützlichen Brauch zugestuzet.

9. Sonst ist ausgemacht : daß die Gelahrtheit theils mit Reguln des Verstandes / theils mit Lehrsätzen / die den Willen des Menschen mit betreffen / zu thun habe / und daß solcher deswegen entweder speculativ und theoretisch , oder practicalisch erscheine. Es ist auch ausgemacht : daß die Staatslehre nicht in blossen Betrachtungen bestehe / sondern daß solche allemahl in Übung gebracht zu werden verlange. Also kan man freylich denenjenigen eine schlechte Einsicht in selbige beymessen / welche mit ihrem täglichen Leben bezeigen.

24. CAP. II. Von der Staats-Lehre  
zeigen: daß sie nicht einmahl die allgemeinen  
Reguln der Klugheit zur Übung zu bringen be-  
dacht leben. Und in dieser Maasse getraute ich  
mich zu behaupten: Man könne von einem klug-  
gen Schuster/ Schneider und Bauer sich mehr  
Früchte der Staatslehre versprechen / als von ei-  
nem thörichten Grillenfänger/ wenn er gleich alle  
politische compendia hersagen könnte / und den  
Aristotelem mit samt dem Tacito bis auf das Per-  
gamum oder die Bretgen verschlungen hätte.

10. Die Gelahrtheit / welche nur in blossem  
Wissen besteht / ist nur ein Instrument oder Vor-  
bereitung zu der übrigen: auffer dieser Betrach-  
tung ist sie ein thönend Erz und klingende Schel-  
le / deren Schall und Nutzen mit der Luft ver-  
streicht. Alles was dem menschlichen Ge-  
schlecht nützlich seyn sol / muß die Glückseligkeit /  
die nicht im Wissen / sondern im Thun und Em-  
psinden besteht / zum Zwecke haben: Dannen-  
hero müssen auch die Reguln / so den Weg zur  
Glückseligkeit weisen sollen / nicht anders als  
thätig erscheinen / daher die thätige Gelahrtheit  
der bloß speculirenden in Ansehung ihres Nutzens  
von der Weißheit Anfang her vorgezogen wor-  
den.

11. Wie aber die menschliche Glückseligkeit  
und das Wohlseyn der Welt auf unterschiedene  
Art sich äusert; also haben auch die Gelehrten  
die Stücke der thätigen erudition auf gleiche  
Masse von einander entscheiden müssen / nachdem  
dieselbe uns unterschiedene / wiewohl einander  
nie

niemahlen zuwiederlaufende Wege zu jener zeitgen sollen.

12. Die Glückseligkeit der Menschen ist entweder in diesem oder in einem zukünftigen Leben / von welchem uns Gottes Offenbarung Nachricht giebet / und worzu uns die Vernunft selbst Hofnung machet / zu suchen / oder mit einem Wort: Sie ist entweder zeitlich oder ewig. Zu dieser führet die hochweise Erkenntnuß der Wahrheit zur Gottseligkeit / oder die Lehre der Gottesfurcht / welche deswegen auch die Gottes-Lehre und Gottes-Gelahrheit genennt worden. Die zeitliche Glückseligkeit aber kan theils in innerlicher Zufriedenheit der Gemüther / theils in äußerlichem Ruh und Wohlseyn / auch Gesundheit und vergnüglichem Auskommen gesucht werden: deswegen sind auch hiervon unterschiedene Abhandlungen der thätigen Gelahrheit entsprungen.

13. Die innerliche Glückseligkeit und Zufriedenheit der Seelen wird durch gute Bezähmung und ordentliche Bewegung der den Menschen angebohrnen Neigungen erhalten. Und zu diesem Zweck haben die Gelehrten ihre Sittenlehre / oder besser zu reden / die Tugendlehre auf die Bahn gebracht / welche von Socratis Zeiten ordentlich obschon bisweilen ein wenig unverständlich abgehandelt worden.

14. Die äußerliche Gesundheit des Leibes kan man mit gutem Gewissen der Arzney-Kunst überlassen / als welche absonderlich darum bemüht ist; obschon nicht zu läugnen / daß die Vernü

16 CAP. II. Von der Staats-Lehre

Ankündigung der Jugendlehre derselben vortreflich zu  
statten komme / nachdem leicht zu erachten : daß  
Zorn/ Haß/ Neid/ Erschrecken u.d.g. welche die-  
se besser in Ordnung zu bringen suchet / der  
menschlichen Gesundheit gar oft einen mercklichen  
Stoß gebe.

15. Das übrige Wohl des Menschen beste-  
het meines Behalts in einem sichern und ruhigen  
Besitz derer Dinge / die zu Unterhaltung des  
Menschlichen Lebens entweder nöthig oder nüt-  
lich sind. Zu dieser Sicherheit aber führen uns  
hauptsächlich zweyerley Mittel / deren einige mit  
dem genannten Zweck eine so genaue Verbin-  
dung haben / daß ohne dieselben an dessen Erlan-  
gung gar nicht zu gedencken : Andere aber helf-  
fen solchen auf nützliche Maasse befördern / und  
zeigen / wie man um so viel leichter darzu gelan-  
gen könne. Jene stecken in der Lehre von der  
Gerechtigkeit / welche in der natürlichen Rechts-  
Gelahrheit erkläret wird. Die andern aber sind  
in den Geboten der Bescheidenheit / humanitat  
und allgemeinen Liebe / wie nicht weniger in denen  
Reguln der Klugheit enthalten. Jene möchte man  
mit Recht die Sittenlehre nennen. Diese aber  
ist durch die Staatslehre mehr und mehr aus-  
gearbeitet worden.

16. Ich verstehe aber allhier durch die Re-  
guln der Klugheit nicht so wohl die würckliche Ge-  
schicklichkeit und activitat des menschlichen Ver-  
standes / welche etlichen nur insonderheit ange-  
hören und als eine vortrefliche Gabe von Gott  
hoch

## Beschaffenheit.

17

hoch zu achten ist / als vielmehr die Zusammen-  
hangung derselben / wie solche in der allgemeinen  
menschlichen Vernunft sich gründet : denn in so  
weit kan die Klugheit nur mit discours und  
Schriften gelehret werden / da hingegen die Ge-  
schicklichkeit von keinem Doctor in der Welt bey-  
zubringen.

17. In diesem Verstande ist die Klugheit  
nichts anders als eine Lehre die den Menschen  
mit vernunftmäßigen Schlüssen anweist / wie  
er sich deyer im gemeinen Leben vorkommenden  
Mittel seiner Glückseligkeit geschickt und ordent-  
lich bedienen solle / damit durch selbige der vorge-  
setzte Zweck füglich erlanget werden möge.

18. Es wird dabey nicht nöthig seyn den Un-  
terscheid der Weisheit und Klugheit weitläufig  
zu untersuchen / da sich der Wörter ein ieder nach  
Gefallen gebrauchet / und diese ihren Werth von  
denen Scribenten / wie das Geld den Seinigen  
vom Stempel / erhalten. Soviel ist unterdes-  
sen anzumercken / daß in denen Büchern der Ge-  
lehrten die Weisheit gemeinlich auf das inner-  
liche / Klugheit aber auf das äußerliche gehen / da-  
nächst dem die Klugheit mehr mit den Mitteln  
die Weisheit aber mehr mit dem Endzweck zu  
thun hat.

19. Diesennach ist auch unsere Staatslehre  
hauptfächlich bemüht gute äußerliche und willkür-  
liche Mittel auszufinden / durch welche ohne an-  
derer Schaden und Ungerechtigkeit der Wohl-  
stand des gemeinen Wesens / das ist die Bestän-  
dige

B

dig

18 CAP. II. Von der Staats-Lehre  
digkeit und Sicherheit desselben / süglich erhalten/  
befördert und vermehret werden könne. Des  
gleichen muß sie auch Wege zeigen / wie man al  
len bevorstehenden Hindernüssen bey Zeiten ent  
gegen zu gehen habe.

20. Wenn also der Rechts-Gelehrte ausges  
machet : was man zu thun befugt sey ? das De  
corum aber gewiesen : ob man Ehre und Beyfall  
darvon zu erwarten habe / Ja wenn der Gottge  
lehrte untersucht : ob solches mit den Regeln des  
Christenthums und einem ruhigen Gewissen be  
stehen könne ; so bleibt vor den Staats-Gelehre  
ten noch allemahl eine und andere Frage übrig :  
ob es thunlich / rathsam / und wie oder wenn es  
anzugreifen ? Jene spannen den Bogen und le  
gen die Polken zu rechte / aber dieser muß wissen :  
wenn und mit was Art man looshdrücken solle.

21. Es ist hieraus leicht zu urtheilen : in was  
vor Vorwandschaft die Staats-Lehre mit denen  
angeregten Wissenschaften stehe. Ja es scheint  
zugleich : daß keine ohne die andere bestehen kön  
ne. Klugheit ohne Gottesfurcht / Gerechtigkeit  
und Liebe ist ein blosser Mißbrauch des menschli  
chen Verstandes / und nichts anders / als Argli  
sigkeit und Untreu / welche zuletzt ihren eigenen  
Herrn schläget / da im Gegentheil / nach dem wahr  
en Sprüchwort Ehrlich am längsten wehret.  
Es ist aber doch die Ehrlichkeit vielfältiger Gefahr  
unterworfen / wo sie nicht von der Klugheit beglei  
tet wird / weswegen auch der vollkommenste  
Lehrer der Weißheit die Seinigen klug wie die  
Schlan



Schlangen und ohne falsch wie die Tauben zu seyn / angewiesen.

22. Gottesfurcht ohne Klugheit lauft / wie die Erfahrung aus den Historien lehret / ofters auf Brutalität hinaus / und die aufrichtigste Liebe machet sich verhasst und lächerlich / wo man sie zur Unzeit brauchet. Ja die Gerechtigkeit / ob sie schon bund gemahlet wird / muß sich in die Zeit schicken können / wo man nicht seine gerechte Sache mit einer unzeitigen Strenge zu Boden zu drücken willens.

23. Diesemnach verbinden sich Gerechtigkeit / Gottesfurcht / Klugheit und Liebe / und wenn die Tugend Sitten und Gottes Lehre die innerlichen Begierden in ihren Ruhstand gesetzt / so kan die Rechts Gelahrtheit und Staats Lehre das äußerliche leicht in Ordnung bringen / wann man schon in der Welt nicht eitel Engel zu commendiren findet. Und diß haben ohne Zweifel diejenigen betrachtet / bey welchen vorlängst als eine Regul gegolten : daß der Staatsmann anfangen müsse / wo die Sitten Lehre aufgehöret.

24. Man muß demnach die Leute nicht eher klug zu machen suchen / bis sie zuvor fromm / weise und morat geworden. Wenn aber die Liebe erst die Herzen gebessert / so darf man nicht mehr befürchten : daß das Wissen dieselben aufblasen werde : Sondern wer einmahl das Elend der Menschen mit liebevollen Augen eingesehen / der wird desto eifriger seine Sorgen zum gemeinen Wohl anwenden / und sich dahin bestreben / daß

20 CAP. III. Von dem Nutzen und Gebrauch  
Durch Kluge Rathschläge die Liebe vermehret und  
aufgerichtet / Gerechtigkeit gefördert / der Bos-  
heit aber gewehret und gesteuert werde / da-  
mit ein ieglicher an seinem Orte und nach sei-  
nem Stande in sicherer Ruhe und gutem Frie-  
den unter seinem Feigenbaum und Weinstock sein  
Brodt mit Vergnügen essen möge / als auf wel-  
ches alle vernünftige Staats- Maximen ab-  
zielen.

CAP. III.

Von dem Nutzen und Gebrauch der  
Staats-Lehre bey den Ge-  
lehrten.

I.

**E**h glaube : wer vorhergehendes mit bedacht  
gelesen / wird leicht erachten die Staatslehre  
sey eine von denen jenigen Wissenschaften/  
welche zum gemeinen Nutzen am meisten beytra-  
gen / und dahero nicht nur höchst nützlich / sondern  
vielmehr ganz unentbehrlich sind.

2. Inzwischen giebt es Leute genug / die daran  
zweifeln / und vielleicht haben auch einige raison  
dazzu. Nachdem man die Politic concipiret/  
nachdem kan es wahr seyn und nicht. Ich wolte  
wohl sagen : der Fleiß den man auf die Staats-  
lehren wendet / sey gar schädlich / und ich wolte  
es auch verantworten. Nachdem man die  
Worte nimmt / nachdem heften sich Ideen / und  
wer

Der Staats-Lehre bey den Gelehrten. 25

Wer von Krebsen redet / kan viel vertheidigen / das nicht statt findet / so bald nur darzu gesetzt wird : man rede von gemahlten Krebsen. Bey mir siehet man silberne Adler : aber es ist zu mercken : auf den Käyserl. Münz. Sorten. Darum muß man / wenn vom Nutzen einer Disciplin die Rede ist / zuvor den rechten Begriff davon machen / sonst kan man alles was man wil bejahen und verneinen. Nun es ist in vorgängigen Capiteln genug gesagt worden : was hier durch die Staatslehre verstanden werde / also wird es ja wohl deutlich seyn / von was die Frage sey / und so werden leicht alle ungütige Urtheile von der Politique ihrem Nutzen wegfallen müssen.

3. Doch es liegt noch mehr im Wege. Man suchet oft ein Ding in sechs Ecken / das einem unter dem Händen zum Vorschein kommet. Also würde auch der Nutzen dieser Wissenschaft sich leicht finden lassen / wenn man ihn nur im rechten Fleckgen suchen wolte. Was zum gemeinen Wohl seine Beyhülfe thut / das kan nicht unnützlich seyn. Ein guter Baum bringet gute Früchte. Aber die Gelehrten regardiren oft am wenigsten auf das gemeine Leben / daher meinen viele : ein Ding sey unnütze / weil es zu ihrem Handwerck nichts beyträget. Es ist nur Schade / daß die Schuster und Schneider nicht auch so raisonniren : was gilts wir würden endlich gar mit der Gelahrheit einschrencken müssen.

4. Es ist bekandt daß die Gelehrten von den finstern Zeiten des Pabstthums her sich in vier

22 CAP. III. Von dem Nutzen und Gebrauch  
Facultäten eingetheilet / nemlich in Gottsgelehrte /  
Rechtsgelehrte Medicos und Weltweise. Dis  
hat gemacht : daß man die Gelahrtheit zerrissen /  
und daß nunmehr ein ieglicher meinet : Er müs  
se alles in seinem Element nützen können / sonst sey  
es auf einmahl unbrauchbar. Dahero läst sich  
freylich der Nutzen der Politique nicht zwischen  
allen Elixir Gläßgen finden / und man kan die  
contractus bonæ fidei und stricti juris schon ohne  
sie hochweislich distinguiren. Aber das schadet  
nicht. Kan man doch die Lehre von Lehn- und  
Erbzins Gütern auch in Erklärung heiliger  
Echrift nicht anwenden / wer wolte aber laugnen :  
daß nicht zuweilen auch Prediger derselben bey  
ihren Wirthschaften nöthig hätten. Indessen  
kan es nicht schaden / wenn man dem gemeinen  
Wahn ein wenig nach giebet / und zeiget / daß alle  
Gelehrte auch nach ihrem einzigen Element die  
Staatslehre wohl brauchen können.

5. Alle Gelehrte wollen und sollen ehrliebe  
Bürger seyn / und sich bemühen das Wohl ihres  
Landes mit zu befördern / da ja auch Ungelehrte  
hierzuhin verbunden. Wie wollen sie es aber thun /  
wenn sie nichts gelernet haben? Drum wäre es  
gut / wenn alle Gelehrte auch diese Lehre recht ein  
safften. Ich weiß man würde hernach Gelahr  
theit und Thorheit leichter von einander entschei  
den können / doch dieses ist schon oben bewiesen  
worden.

6. Ich schreibe anteko vor die jenigen / die sich  
meiner Unterweisung brauchen wollen. Unter  
die

der Staatslehre bey den Gelehrten. 23  
diesen aber werden wohl die meisten nicht von der  
Gelahrtheit überhaupt sondern von einer Facul-  
tät profession machen. Demnach wil es nöthig  
seyn: auch in so weit den Nutzen der Staats-  
lehre klahr zu machen.

7. Diejenigen welche sich der Gottes-Gelahrtheit ergeben / sollen vor allen Dingen die Heil. Schrift wohl verstehen / und solche rechtschaffen zu erklären geschickt werden. In dieser aber sind so viel politische Dinge enthalten / daß ich mich aus derselben die ganze Staatslehre zu retabliren getraute. Es haben solches schon Joseph Hall / Reinking und der kluge schuppis in ihren nützlichen Schriften gewiesen / und man kan es in der heiligen Schrift selbst auf allen Blättern lesen. Nun ist sonst die Regul in der Vernunft lehre gegründet: wer etwas erklären wil muß die Sache zuvor innen haben. Desrowegen wird die Staatslehre bey den Büchern Josua / der Könige u. d. g. gar viel zu thun finden / und ich glaube: wer nur Salomons Historie recht erklären wil / der muß mehr als ein compendium theticum innen haben / wenn seine Erklärungen ihm nicht prostituiren sollen.

8. Es ist zwar insgemein verhasst / wenn Lehrer auf der Kanzel viel von Staats-Sachen predigen / oder wenn sie einen Fuß auf der Kanzel / den andern aber in der Regirung oder auf dem Rathhause haben wollen / und sich in alle weltliche Handel mischen. Allein es ist doch auch weder in heiliger Schrift noch in einiger Kirchen-Ord-

24 CAP. III. Von den Tugzen und Gebrauch  
mung verboten bisweilen mit Vernunft die Herr-  
schaften und Obrigkeiten / so gut als andere / ihrer  
Pflicht zu erinnern. Ja ich glaube vielmehr: es  
seyen obschon nicht alle doch gewisse Prediger da-  
hin verpflichtet nach Gelegenheit die Pflichten  
der Obern rechtschaffen und nach dem Grunde  
der Wahrheit / doch so daß kein Schaden dar-  
aus erwachse / abzuhandeln. Ja ich glaube: es  
seyen insonderheit Herrschaftliche Hof-Prediger  
dazu bestellet ihrer Herrschaft im Vertrauen und  
mit Christlicher Bescheidenheit / wenn Fehler  
vorfielen / die Macht des Gewissens vorzuhal-  
ten / als welches zum gemeinen Besten oft  
eben so viel / als die tiefgesuchtesten Staats-  
Maximen, wird beytragen können. Dis aber  
wird niemand geschickt und weißlich verrichten/  
der nicht zuvor in der Staatslehre entweder  
durch gute Lehre / oder bedachte Erfahrung gesetzt  
gemacht worden.

9. Ich weiß wohl man wird einwenden: Es  
brauche ein Land insgemein nur einen oder zwey  
Hof-Prediger / also könnte man die Staatsleh-  
re nur an dieselbigen verweisen. Allein ein ieg-  
licher Kirchen-Lehrer wird vom Staat gehalten/  
also muß er auch / so lange nichts wider **DDT**  
vorgenommen wird / seine Dienste zum Nutzen  
des Staats anwenden. Er muß den gemeinen  
und unbändigen Pöbel mit Lehren und Ermah-  
nen zahm machen helfen / und seine Zuhörer vom  
Ambt und Nutzen der Obrigkeit genugsam unter-  
richten / welches alles nicht zu hoffen / so lange  
nicht

Der Staatslehre bey den Gelehrten. 25  
nicht ehrliche / kluge / und des Staats kündige  
Leute hierzu gebraucht werden.

10. Zudem / mein Freund / wenn du meinst / es sey dir verboten deiner Herrschaft Pflicht in predigen zu moralisiren / oder du habest doch dazu keine Gelegenheit; so wird dir doch / wenn du was nütliches beytragen kanst / das schreiben nicht allemahl verboten seyn. Es giebt Gott Lob! noch viele fromme und Gottfürchtende Herren in der Welt / die aber doch durch so vielfältige Versuchungen / denen sie vor andern ausgesetzt leben / bisweilen sich zu Dingen verleiten lassen / von denen sie nothwendig umkehren sollten. Warum sollte nun eine kluge / vernünfftige und mit heiliger Schrift geheiligte moralische Vorstellung nicht zuweilen Eingang finden. Mich deucht der einzige Regenten Spiegel des seligen Schuppil, und der vortrefliche Christen Staat des gleichfals seligen Herrn von Seckendorf sind geschickt viel Böses in manchem Lande zu verhüten / wenn sie bey Zeiten denen Herrschaften in die Hände gebracht werden. Aber die alten Christen sterben ab / oder kommen aus der Mode / warum sollten kluge Gottesgelehrten nicht auch ihren Ortes diese Stelle ersetzen können.

11. Ueberdieses wird dich die Staatslehre deiner eigenen Pflicht am besten überführen. Ist es nicht wahr: du bist an die Kirchen Ordnung verbunden. Wer wolte aber zweiffeln: daß auch hierinnen viele Dinge zum gemeinen zeitlichen

26 CAP. III. Von dem Nutzen und Gebrauch  
den Besten nebst andern verordnet worden?  
Diß aber wirst du niemahls recht einsehen / so lan-  
ge du dir einbildest du dürfest dein compendium  
niemals mit Betrachtung der Staatslehre ver-  
wechseln. Wie viel unruhige Köpfe haben Un-  
glück / wie viel melancholische Gemüther haben  
sich Gewissens-Martern gestiftet / bloß aus Ur-  
sachen: weil sie den Nutzen menschlichen Ver-  
ordnungen aus Mangel der Staats-Wissenschaft  
nicht penetriret / und sich deswegen denenselbigen  
aus Unverstand unter dem Schein eines Gott-  
seligen Lebens zur Ungebühr widersetzet?

12. Von denen / welche von der Cur des  
menschlichen Körpers profession machen / möchte  
man noch eher etwas von einem Zweifel bey-  
bringen können. Zum wenigsten läßt sich ein  
jeglich Fieber ohne sondere Erkenntniß der  
Staats-Wissenschaft glücklich curiren. Allein  
daraus folget noch nicht: daß diese Wissen-  
schaft nicht auch bisweilen einem Medico zu stat-  
ten komme. Die Erfahrung lehret / daß das  
Vorurtheil von des Medici Person / die Wür-  
kunge seiner Arzneyen so wohl fördern als hin-  
dern könne. Die Patienten aber urtheilen von  
seiner Gelahrheit nicht allemahl nach dem Zweck  
seiner Kunst / sondern noch öfter aus Nebendingen /  
von denen sie irgend eine kleine Erkenntniß  
haben. Also ist es gut wenn er allen allerley wer-  
den / und sich nach eines jeglichen Neigung und  
Meinung in besondern credit zu setzen fähig ist.  
Zu geschweigen; daß ein jeglicher Medicus die  
Reguln



der Staatslehre bey den Gelehrten. 27  
Regula der Klugheit wohl so gut als andere  
brauche / diese aber werden bey vernünftiger  
Abhandlung den Grund der übrigen Staats-  
lehre ausmachen.

13. Nächstdem ist nicht unbekandt: daß vie-  
le Berrichtungen in einem öffentlichen Staat  
vorkommen / die man niemand besser als denen  
Herren Medicis anvertrauen kan. Sie haben  
die beste Erkenntnuß von Mineralien / und andern  
natürlichen Dingen / die bey Erforschung des na-  
türlichen Zustandes eines Landes das meiste aus-  
machen. Sie müssen Rath geben können / wie  
ein Regent seiner Unterthanen Gesundheit be-  
schützen könne / und in Pest Zeiten politische An-  
stalten machen helfen. Sie haben die meiste  
Gelegenheit die Luft und Winde bey der Dertter  
Situation zu beurtheilen / und können folglich  
wenn sie die Natur der menschlichen und anderer  
Cörper recht einsehen lernen / dem gemeinen We-  
sen viel nützliche Dienste thun ; dafern sie Natur  
und Staat / Staat und Natur gegeneinander zu  
halten geschickt sind. Dannehero sind sie auch  
ihres Ortes verbunden in die hochberühmten  
Fustapfen Conrings / Bechers / und anderer zu  
treten / und ihre Bemühung zum gemeinen Be-  
sten anzuwenden ; so viel ohne Verabfümung  
ihres besondern Berufs süglich geschehen kan.  
Und hierzu wird sie eine vorgängige Betrachtung  
der Staatslehre zu bereiten.

14. Von denen / welche nach der angenom-  
menen Eintheilung zur philosophischen Facultæt  
gerech-

28 CAP. III. Von dem Nutzen und Gebrauch  
gerechnet werden / wird nicht nöthig seyn: viel zu  
erinnern / da die statuta aller Academien die  
Staatslehre als ein Stück der philosophischen  
Arbeiten ansehen. Diese aber hengen allesammt  
so genau zusammen / daß man eine Sorte ohne  
der andern Beytrag niemahls zu rechter Voll-  
kommenheit bringen wird. Wo einer aufhört;  
fängt der andere an / wenn ich aber die Zeit aufzu-  
hören wissen sol; so muß ich die Gränzen der Di-  
sciplinen verstehen / und wer iemand zu einem an-  
dern Werck vorzubereiten dencket / der wird we-  
nig guts schaffen / und die Instrumente gar un-  
brauchbar schnitzen / wenn ihm das Werck / wo-  
zu sie dienen sollen / vorher nicht bekandt wor-  
den.

15. Wer die Vernunft-Lehre und so genannte  
Metaphysique vortragen wil / muß sie so vortra-  
gen / daß sie von andern Gelehrten genützt wer-  
den können. Deswegen muß er wissen was in  
andern Wissenschaften vorgehet / sonst wird er  
von seinen Thun nur blindlings und wie ein Ver-  
liebter urtheilen. Er muß deswegen seine Lehren  
bald mit theologischen bald mit juristischen und  
politischen Exempeln erläutern. Wo solten aber  
diese herkommen als aus der Staats-Historie/  
und wie werden sie sich beurtheilen lassen ohne die  
Staatslehre? Ein gleiches wird vor die gelten/  
welche die Redner-Kunst profitiren wollen / und  
der alten Poeten Schriften zu erklären haben.  
Wann mir recht ist / so sind Cicero, Homerus, Vir-  
gilius, Ovidius &c. Staatsleute gewesen / deren  
maxi-

**Der Staatslehre bey den Gelehrten. 29**

maximen aus ihren rechten Quellen hergeleitet werden wollen. Vom Historico und Moralisten wil ich nichts sagen / als deren Thun mit der Staatslehre die genaueste Verwandtschaft hat. Der Mathematicus und Physicus werden sich auch nicht ausschließen / denn wie der Staat ihrer bedarf / also müssen sie um in denselben sich zu schicken / sich erst die Staatslehre belehren lassen. In summa ein ieglicher Gelehrter der vernünftig reden und schreiben wil / und das gemeine Beste / wie billich / mit zu seinem Zwecke hat / der sol von Rechts und seines eignen Nutzens wegen zugleich auch als ein Staatsgelehrter erscheinen.

16. Doch ich hätte bald derer vergessen / die mir in Ansehung meiner ickigen Lebens-Art die nächsten seyn sollen. Ich habe von der Zeit an / da ich angefangen andern einige / nach meinem Begrieff / nützliche Wahrheiten bezubringen / mir insonderheit angelegen seyn lassen / diejenigen welche die Rechte studiren / zu ihrem künftigen Thun vorzubereiten. Diesemnach werde ich mich bey meinen politischen Unternehmungen auch um dieser Nutzen wohl am meisten zu kümmern haben. Wohlan ! denn. Sie sollen durchaus nicht vergessen bleiben ; sondern es ist eben diese Stelle vor sie übrig gelassen worden / damit dieselbigen auf sich selber desto länger mit dieser Betrachtung reflectiren möchten.

12. Es hat niemand mehr mit dem öffentlichen Staat zu thun / als ein Rechtsgelehrter / und wo die Staatslehre sol einigen Nutzen schaffen / so wird

30 CAP. III. Von dem Nutzen und Gebrauch  
wird solcher sich bey der Rechtsgelahrheit finden.  
Ein ieglicher der die Rechtsgelahrheit nicht allein  
des Mantels oder Degens / oder einer Weibers  
Fontangen wegen lernet / dencket einmahl dem ge-  
meinen Wohl und seinem Nächsten damit zu  
dienen. Diefemnach muß ihm ein Consulent  
oder Advocat, ein Ober, oder Unter Richter / ein  
Canzelist oder Secretair, ein Rath oder Canzler im  
Kopffe sitzen. Wer aber erst lernen wil / was  
diese Nahmen bedeuten / wenn er sie führen sol-  
der wird gewiß lustige Historien machen / und  
seinen Herren Collegen so viel zu reden geben/  
als jener Dorf-Schulze / der seinem gnädigsten  
Fürsten und Herrn statt einer Supplique eine  
Butter-Bambe präsentirte. Würde es nicht  
curieux lassen / wenn einer Bürgermeister zu Am-  
sterdam werden wolte / und wüste noch nicht ob  
Amsterdam eine Stadt oder Dorff oder des Kö-  
nigs von Jvetot residenz heißen solte? Es kommt  
aber eben so klug heraus: wenn wir dem Staat  
der Republic dienen wollen / ohne uns um deren  
Natur und Verfassung zu bekümmern. Ich  
wolte vielmehr sagen: Es sey ein ieglicher Stu-  
diosus Juris verbunden gleich im Anfange seines  
studirens / und so bald er nicht mehr blindlings/  
wie bey der Grammatic und Sprachen-Thür / ge-  
führet wird / sich aus der Staatslehre vom ge-  
meinen Wesen und dessen Zusammenhang ei-  
nen sorgfältigen Begriff zuzulegen.

18. Der Kayser Justinianus hat ihnen in dem  
so hoch gepriesenen Büchlein seiner Institutionum  
selbst

der Staatslehre bey Gelehrten. 31

selbst darzu Anleitung gegeben / indem er darinnen die unterschiedenen Stände und Personen der Republicque gleich im Anfange / ob schon nicht allzu vollkommen / zu betrachten vorgeschrieben. Man möchte zwar meinen : deswegen hätte man nicht nöthig sich absonderlich darum zu kümmern / daja bey dieser Gelegenheit schon alles erkläret würde. Allein / wie ich dahin stellen muß : ob allemahl diesen seinen Abschilderungen hinlängliche Vergnügung geschehe ; also glaube ich : daß die meisten Lehrer / die nicht Kraut und Rüben unter einander zu mengen gewohnt sind / dabey schon eine Erkenntniß der Staatslehren voraus setzen. Zugeschweigen : daß dieses nur ein einziges Stück derselben ausmache / welches sich ohne Begieß der Zusammenhangung mit den übrigen nie recht zu erkennen giebet.

19. Alle Gesetze / die vernünftig sind / gründen sich entweder im natürlichen Recht und gemeiner Billigkeit / oder in der Haus- und Staatslehre. Derjenige aber der ein Gesetze / ohne dessen Grund zu untersuchen / sich zu verstehen getrauet / der wird eben so viel Ehre zu sprechen haben / als ein Blinder / der / indem er am Stecken geführt wird / mit andern von der Richtigkeit des Weges disputiret. Ros und Mäuler / denen man Zaum und Gebiß ins Maul lezet / führet man ohne : daß man sie den Weg wissen läßet. Vernünftige Menschen aber gehen am liebsten den Füßten nach / welche ihnen den Zweck ihrer Reise vortragen.

32 CAP. III. Von dem Nutzen und Gebrauch  
gen. Wo nun die Rechts-Gelahrtheit / wie ich  
nicht zweifle / vor die Menschen gehöret / die Ber-  
nunft haben ; so glaube ich daß dieselbe den  
Grund ihres Vortrags gar gern untersuchen las-  
se / und daß dannenhero die Bemühung der  
Staats-Lehre ihr nicht anders als gefällig seyn  
könne.

20. Eben diejenigen Gesetze / die sich erklä-  
ren lassen / wollen auch appliciret seyn. Ein ver-  
nageltes Stücke im Nothfall und ein Fuchss-  
schwanz in einer Degenscheide / thun eben so viel  
Dienste / als ein Gesetz / so nur auf dem Papier  
stehet. Ein Gesetz / das mit Recht so heisset /  
muß sich vieler tausend Vornehmen zur Regul  
machen lassen : deswegen muß ein rechtschaffner  
Rechtsgelehrter solches zu rechter Zeit und nicht  
zur Unzeit gebrauchen. Er muß um solches zu  
thun aber zuvor die Verrichtung verstehen von  
der die Frage ist / und von welcher ihm die  
Staatslehre den benötigten Unterricht geben  
wird.

21. Zudem so muß ein Jurist nicht nur Geset-  
ze erklären und appliciren können. Sein Amt  
heisset ihn auch selbst beurtheilen und bisweilen  
auch gar reformiren / oder abschaffen und neue  
geben. Dis aber lehret die Staatslehre / deren  
Hauptwerck ist : den Staat mit guten Verord-  
nungen und hinlänglichen Mitteln solche zu hand-  
haben zu versehen.

22. Ich weiß wohl was hier die Opponenten  
sagen. Sie dencken eben nicht Meister sondern  
Dies

der Staats-Lehre bey den Gelehrten. 33

Diener der Rechte zu werden/ und ihre von Faulheit und Aberwitz herstammende Demuth befreyet sie von allen Canzler, und Geheime-Raths-Gedanken. Allein sie wird deswegen doch nicht fähig seyn/ eines solchen armen Stumpers müßigen Geist von seiner Pflicht was zu lernen/ looff zu sprechen. Mein Freund! ein Steuer-Einknehmer in dem kleinsten Dorfe/ muß doch zahlen können/ wenn er schon nicht 10000. zu summieren bekommt. Wirst du was; so must du was thun oder viel leiden. Wirst du kein General, so kanst du doch einen Corporal abgeben. Wirst du kein Canzler/ wer weiß wo ein Canzlisten-Dienst auf dich wartet/ und wenn du schon zum Lands-Hauptmann vertorben bist; so kanst du doch wohl zum Landrichter geböhren seyn. Alle diese Bedienungen aber erfordern viel von dir/ welches dir die Staats-Lehre zeigen wird.

23. Wer was werden wil muß nicht niederträchtig seyn/ und wenn man bey denen so genannten gelehrten Bedienungen Ignoranten haben wolte; dürften Fürsten und Herren nur Leute befördern die schreiben und lesen gelernet. Alsdenn würde es aber mit den  $\frac{1}{2}$  Gelehrten schlecht aussehen. Im dreyßigjährigen Kriege als man die Chargen erwerben aber nicht ererben konnte/ sagete man: das müste ein schlechter Musqueier seyn/ der nicht dächte Oberster zu werden/ und es lebten ja iezo wohl noch viel hohe Bediente/ die sich von ihren Würden in der Jugend nie traumen lassen. Sie müssen aber freylich auch wenig geschlafen haben;

34 CAP. III. Von den Tugenden und Gebrauch  
haben; sonst wären sie so hoch nicht gestiegen.  
Es weiß niemand / wo ihm sein Glück bescheret  
ist / und daß der alte Rector Frogendorf in Schles-  
sien nicht unrecht gethan / wenn er seine Schüler  
zu Goldberg zum voraus Cankler / Geh. Rätthe /  
Generals, Hof- und Cammer. Rätthe / re. geschol-  
ten / hat das einzige Exempel des aus seiner  
Schule kommenden Wallensteins genugsam ge-  
wiesen. Warum sollte nun eben der selige und  
berühmte Christian Weise geirret haben / wenn  
er so vornehme Sorten von Leuten vor seine Po-  
litique in Kupfer stechen lassen. Solche Dinge  
hengen ofters am blossen Glücke. Ich glaube  
aber: es sey kein größser Unglück in der Welt / als  
mit schwerem Gewissen und tausendfacher pro-  
stitution in eine Charge gestossen zu werden / von  
deren Berrichtungen man zu seiner Herrschaft  
Schaden / seiner Patronen Schimpf / und seinem  
eigenen Gewissenswurm zum voraus nicht die ge-  
ringste Kundschaft erlanget.

24. Allzu viel haben schadet an sich keinem /  
aber viel haben / und dasselbe nicht wohl brau-  
chen / hat schon manchen ruiniret. Das Wissen  
bläset auf / aber nur wenn nicht Liebe / die alles bes-  
sert / dabey ist. Allzu scharf macht Scharren /  
aber nicht eher / als bis man zur Unzeit zudrücket /  
sonst müßten alle Scheermesser Lücken haben.  
Eben so darf man sich / man habe eine so geringe  
Bedienung als man wolle / vor der Erkänntniß der  
Staatswissenschaft nicht fürchten / so lange man  
nur die darzu nöthige Klugheit nicht verabsäumet.

25. Es



der Staats-Lehre bey den Gelehrten. 35

25. Es ist wahr / was jenes Weißheit saget :  
Sey nicht allzu klug und allzu weise : Aber es ist  
auch wahr : daß man nach der Vollkommenheit  
streben müsse / denn dadurch lernet man / wie man  
sich vor jenem hüten könne. Ein Schreiber / der  
von seinem Herrn im abschreiben erwischt : daß  
die Französische Rathschläge einmahl fehl ge-  
schlagen / bildet sich oft mehr ein / als ein Richelieu,  
und wer noch nicht von Staatsfachen toll raiso-  
niren gehbret / darf nur ein Blat Zeitungen neh-  
men / und sich unter etliche lederne und gezwirnte  
Weißheiten setzen / ich glaube : er wird mehr von  
der Allzustats-Weißheit und Klugheit zu hören  
bekommen / als wenn er alle geheime Staats-Nä-  
the von Europa beysammen hätte. Hingegen  
wer auf Universitäten so wohl seine eigene / als die  
allgemeine Thorheiten erkennen lernet / dabey aber  
die Regeln der Staatslehre einnimmet / der wird  
fähig werden : im wenigen so treu als klug zu seyn /  
und sich auch über viel setzen zu lassen.

C A P. IV.

Vom Mißbrauch der Staats-Lehre.

1.

Die Staats-Lehre hat indessen mit allen übrige-  
gen Stücken der Gelahrheit gemein / daß sie  
so gut als andere vielen Mißbräuchen unterwor-  
fen. Aber auch dieses wird ihr keinen Tadel erwe-  
cken können / sonst müste man die herrlichsten Medi-  
camenta zum Fenster hinaus schmeissen / und das  
poli-

politische und geistliche Regiment selbst aufheben:  
Es ist nur nöthig / daß ein Mensch der solche stur-  
dret / auch diese erkennen und vermeiden lernet  
Damit man nicht einem rasenden Menschen ein  
Schwerdt in die Hand gebe / oder kleine Kinder  
mit Feuer spielen lasse / und dadurch sie und an-  
dere nebst ihnen in einen unvermeidlichen ruin  
stürze.

2. Die Staatslehre ist ein Gewehr mit wel-  
chem man viel Böses abwehren kan : Sie wird  
aber von vielen zu ihrem Spiel und Zeitver-  
treib / von mehrern zu ihres Nächsten Schaden  
angewendet. Es tragen sich mit derselbigen auch  
diejenigen / denen sie am wenigsten anstehet / so  
gut als man zu unsern Zeiten zuweilen kleinen  
Kindern auch Stecheisen anbindet. Von rechts-  
wegen solte man ihre Rathschläge niemahlen  
brauchen als wenn man ohne seinen und fremden  
Schaden seinen und der seinigen Nutzen besör-  
dern kan. Aber die vornehmsten Staatsleute bil-  
den sich ofters ein : das bekandte von rechtswe-  
gen schicke sich nur zu Urtheln und gerichtlichen  
Bescheiden / nicht zu ihren Verrichtungen. Was  
wunder ist es hernach / wenn ihnen die Staats-  
Affen / die alles was glänzet / bewundern / nach-  
folgen / und von denen gröbsten Affairen der Welt /  
oft zu ihrem Schaden und anderer Verkleiner-  
ung / ja wohl gar grosser Herren Despect ein un-  
gemessenes / doch wie sie meinen / politisches Ur-  
thell fällen.

3. Ein Kluger urtheilet niemahlen von Din-  
gen /

gen / die er nicht versteht / und die Weisheit spricht : was dich nicht angehet / da laß deinen Vorwitz. Wer in privat Processen die Acten nicht gelesen / thut besser / wenn er seine ungethene sententz zurück hält. Vielweniger solte man von denen Unternehmungen der Grossen vertheilen / so lange man nicht mit in ihrem Cabinet und Kriegs Rath geseßen. Allein da kehret sich Hanns Omnis nicht an / und das Hoch und Wohlblöbliche Frauenzimmer selbst wil / so sehr es auch von öffentlichen Verrichtungen entfernt lebet / nichts minder bald den geheimen Rath / bald das Consistorium, bald alle Gerichts Stuben reformiren / so weit ist es mit der Sprech Politiquo gekommen.

4. Daher ist ohne Zweifel die Regul entsprossen : daß man den Leuten die Mäuler nicht verbieten könne : Sie ist indessen nicht wider mich / da Salomo und Strach im Gegentheil vor mich stehen. Man hätte freylich viel zu thun / wenn man alle solche unbesugte Pollicey Richter mit Strafen belegen wolte : deßwegen ist doch nicht alles gleich löblich und weißlich / was die Rechte zulassen. Man muß im gemeinen Wesen viel Thorheiten dulden / die nach den Regeln der Vernunft doch Thorheiten heißen müssen. Leute aber / die die Klugheit studiren / müssen davor gewarnet werden / damit sie nicht anlaufen / sondern an sich halten / und alles was sie verächtlich und verhasst machen kan / vermeiden lernen.

5. Man läset es hingehen : daß allerhand

Leute ihre conversation sowohl mit den Zeitungs- als Wetter- Discursen unterhalten / besonders wenn sie nichts anders zu reden wissen. Allein wie es bey denen letzteren sündlich ist: Gottes Weißheit und Allmacht zu reformiren; Also solten jene den Respect gegen die weltlichen Majestäten niemahls bey seite setzen. Wenn solche Dinge mit Bescheidenheit geredet werden / so ist endlich der darinnen gesuchte Zeitvertreib unschuldig: Ja er kan auch erbaulich und nützlich werden / wenn junge Leute dadurch ihren Verstand zu schärfen und ihre Erkenntniß zu mehren suchen. Nur man muß Maasse brauchen: sich verächtlicher und schimpflicher expressionen enthalten / den Respect grosser Herren inacht nehmen / auch von Feinden mit Vernunft und ohne Partheyligkeit sprechen / an den Affecten dieser und jener Parthey nicht theil nehmen / und sich den Reformir-Geist nicht ankommen lassen / biß man darzu reif geworden / und zum lehren oder regiren seinen Beruf bekommen. Wer diß inacht nimmt / kan vieler Ungelegenheit aus dem Wege gehen / auch wiederig-gesinnten seine Conduite besteht machen / und vieler Gemüther schädliche Verbitterung verhüten helfen / da bey anderer Aufführung / so wohl nach den Regeln der Weißheit als Bezeichnung der Erfahrung / ofter das Maul dem Leib Unruhe machet.

6. Insonderheit sind unzeitige Klagen über diß oder jenes Pollicey, Wesen so sträflich als thöricht. Ein Lehrer muß freylich ohne Flatterie die Fehler

Fehler anzeigen / die sich an vielen Orten der Welt antreffen lassen : Er kan auch solche mit todten Exempeln nothdürftig erläutern. Er ist aber so wenig befugt von particularien Dingen zu sprechen ; so wenig die Rechte auch denen Predigern besonderer Personen Laster auf ihren Lehrstühlen durchzuziehen vergönnen. Im privat Leben aber ist noch weniger löblich / wo man über alle öffentliche Pollicey Sachen mit dem ungezogensten Boots knechten um die Wette philosophiret. Wenn alte verständige Freunde im Vertrauen / indem sie der Schaden Josephs mit angehet / klüglich mit einander das gemeine Wohl und Ubel überlegen ; so kan es / wenn sie Kräfte solches zu ändern bekommen / zu was Gutem Gelegenheit geben. Wo man aber ohne bedacht und genugsame Einsicht gegen jedermann solche Fadelen ausstößet ; so ist man geschickt auch ohne seine intention sich und andere zu Mecontens zu machen / und Dinge anzurichten / die viel Unheil / das man hernach betauret / nach sich ziehen können. Ich wil geschweigen : daß bey solchen particuliren Regiments Fadelungen ofters die albersten Irthümer und noch öfter die größten Affecten dahinter stecken. Ein gewisser Mann hatte in einer namhaften Stadt an des Raths Regiment allemahl viel auszusetzen : Sie nahmen ihn aber endlich zur Strafe in ihr Collegium , und alsdenn war in seinen Gedancken alles auf einmahl umgekehret. Ich gedencke : es wird dergleichen Leute mehr geben / daher muß man

sich zum voraus nicht übereilen / sondern seine Sorge vor das gemeine Wohl sein bis zu völliger Reifung und bequemer Gelegenheit sparen.

7. Zwar man muß auch alsdenn mit Bedacht fahren. Gehlinge Sprünge gerathen nicht gut / und die Großmächtigsten Herrn sind nicht mächtig genug allen Mißbräuchen und Hindernüssen des gemeinen Wohlfeyns zu steuern. Das Hero muß ein Staatsmann / wenn er schon einige Gelegenheit dem gemeinen Wohl zu dienen erhält / sich nicht gleich einbilden : Er wolle sein ganz Systema politicum mit allen nützlichen Lehren im Staat einführen / und wie die alten Päbstischen Bischöffe / ganze Länder mit einer Arbeit befehlen. Nein das Reformiren ist in politischen Dingen gar bedenklich. Man findet Hindernüsse im Staat selbst : Noch mehr aber bey denen Staats-Bedienten / und wenn eines bey seite geschafft / so haben vielleicht die Herren Collegen und Widersacher schon mehr als ein neues ausgebrütet. Also würde es mehr ein Mißbrauch der politischen Gelahrheit / als eine Klugheit seyn ; wenn jemand auf deren Anwendung und Ausübung allzu hitzig dringen wolte.

8. Bissher angeregtes gehet auf alle politische Lehren / sie mögen so gut seyn als sie immer wollen / denn böse Lehren sind weder Nutzens noch Mißbrauchs fähig. Ausserdem aber wird nicht weniger gesündigt wo man die Regeln der Klugheit ihres Zwecks beraubet / und sie mit Vergessung der Gerechtigkeit in eine Arglistigkeit verwandelt

wandelt. Es ist keine Kunst sich mit anderer Beleidigung bereichern/ den das können Mörder/ Diebe und Spisbuben auch. Eben so braucht es nicht allemahl viel politische Weisheit dem Staat ein Scheingut zu erlangen / wenn man alle Leichtfertigkeit der Welt zusammen bannet. Aber es heist auch darnach : alle Dinge eine Weile : Ehrlich währet am längsten / und Un-  
 treu schlägt ihren eigenen Herrn. Ein Thor ge-  
 het mit bösen Tücken um/ aber wer klug ist / dem  
 geräth wohl/ was er anfänget.

9. Angeregte Mißbräuche der Staatslehren  
 schaden entweder ihrem Urheber oder beleidigen den Staat / dem sie dienen sollen/ oder ihren Nächsten. Es giebt aber auch Leute die mit ihrer Staatslehre selbst die Maj. Gottes beleidigen. Wie viele denken mit ihren Anschlägen selbst die Natur umzukehren/ und die allmächtige Weisheit Gottes zu meistern ! Die meisten/ denen einmahl ein Strich geglückt/ verlassen sich auf ihre politique, und wollen damit die alles regierende Vorsehung des Höchsten verläugnen. Aber der Herr verführet dergleichen Staatsweisen in ihrer Listigkeit / und stürzet der Verkehrten Rath. Wer sich einbildet : Er habe die Fische alle mit einander gefangen / dem kan das Neze bey dem besten Zuge zureissen. Jener Mönch wucherte mit seinem Honigtopfe schon viel höher als 20. pro cent: allein/ ehe er sich umsah/ lag sein Interesse auf einmahl im Schweinszucker. Vielleicht giebt es auch solche politische  
 E s      Wn

42. CAP. V. Von dem Zweck / Inhalte  
Mönche/ die Schlösser in die Luft bauen / und erst  
am Ende erfahren / daß sie den rechten Baumei-  
ster nicht zu Hülffe genommen. Ein rechtschaf-  
ner Politicus muß alles wagen/ was seine Kräfte  
zulassen/ er muß sich aber auch gefallen lassen/  
wenn bisweilen Gottes Willen durch seine  
Rechnung einen Strich machet. Atheisten sind  
indem allemahl die grösten Thoren / und wenn sie  
auch die theoretischen Wissenschaften mit Löffeln  
gefressen hätten. Dannhero müssen diejeni-  
gen / welche die Staats-Klugheit erlangen wol-  
len/ nicht wider Gott streiten. Man muß bey  
der Abhandlung politischer Berichtigungen zwar  
keine Altweiber-Religion haben : Man muß  
sich aber auch durch seine vermeinte Klugheit nicht  
Hunden oder Käsen zugesellen / und eine Unwis-  
senheit affectiren / welche wider aller aufmercksa-  
men und vernünftigen Menschen Erfahrung frei-  
tet/ sonst würde man / welches ich keinem wün-  
schen wil / die Staatsgelahrheit zu einer Staats-  
Thorheit machen.

CAP. V.

Von dem Zweck / Inhalt und Einthei-  
lung der Staats-Lehre.

I.

Wann nun bisher angezeigte Nutzbarkeiten der  
Staats-Lehre zu erreichen und entgegenste-  
hende Mißbräuche zu verhindern / ist nöthig : den  
Zweck



und Eintheilung der Staats-Lehre. 43

Zweck derselben niemahlen aus den Augen zu lassen. Es heist auch bey einem Politico: Was du thust / so bedencke das Ende und den Ausgang deiner Verrichtung / so wirst du nimmermehr übel thun.

2. Es sol aber / wie schon oben angemercket worden / alles Sorgen der Staats-Lehre auf das Wohlseyn des Staats gerichtet werden. Und dieses bestehet haubtsächlich in äußerlicher Ruh und Zufriedenheit / sofern diese ohne anderer widerrechtliche Beleidigung durch natürliche Mittel zu erhalten. Es ist nicht zu glauben: daß die ersten Menschen / welche sich einem menschlichen Scepter unterworfen / ohne diese Absicht hätten ihre Freyheit / die ihnen von Natur zustund / verschencken sollen. Sollen nun weltliche Regimente nicht dem Gesetz der Natur und dem ewigen Willen des allgewaltigen Gottes zu wider seyn; so müssen deren Rathschläge auch diese Absicht zu erhalten suchen. Die grössten Käyser und Fürsten haben höchstlöblich erkennet: daß die Unterthanen nicht ihrentwegen / sondern sie wegen der Unterthanen geschaffen worden. Wie vielmehr müssen diejenigen / welche von ihnen zu Dienern und Wächtern des gemeinen Wohlseyns bestellet werden / nicht andere Gedancken führen?

3. Man sagt es auch insgemein: nur es ist zu betrauen: daß das gemeine Wohlseyn so oft als die Ehre Gottes / die alle / die sich Christen nennen / vor den Zweck ihrer Verrichtungen ausgehen /

44 CAP. V. Von dem Zweck / Inhalte  
hen / zum Deckel des Eigennuzes und mehrerer  
Bosheiten werde. Viel wollen das gemeine  
Wohlfeyn nicht kennen / ob sie es schon fleißig im  
Munde führen : Viele aber werden durch irrige  
Gedancken und falsche Exempel von dessen wahr-  
ren Erkenntnuß auch wider Willen abgeföhret.  
Der berühmte Becher / war wohl nach allen Um-  
ständen um das gemeine Wohl aufrichtig bemü-  
het. Er hat aber an den größten Höfen / wie seine ge-  
führte Klagen bezeigen / den größten Widerstand  
gefunden. Vielleicht haben einige mit offenbahrer  
Bosheit und Eigennuz darwider gestritten.  
Doch / wenn man aus Liebe das beste hoffen sol ;  
so muß man glauben : Es haben sich auch ehrliche  
Leute ihre Vorurtheile und angeerbten Wahn  
zum Widerstand anheken lassen. Das alte Her-  
kommen / der Schein-Nuz / das Exempel der  
Nachbarn sind lauter Dinge welche vielen Poli-  
tici zum Haupt-Argument dienen müssen : allein/  
wer es am ehrlichsten meinet / wird die Sachen/  
von denen er Rath geben sol / wohl auf andere  
Art überlegen.

4. Wolar ! wir wollen den Letzteren folgen/  
und uns ihr Beyspiel / ob schon nicht zur Regul/  
doch zum Antrieb unserer Aufmercksamkeit ma-  
chen. Es ist oben der Grundsatz vorausgesehet  
worden : Alles dasjenige was in der Republico  
gemeinen Ruh und Friede mit vergnüglicher Si-  
cherheit auf zugelassene und rechtmäßige Weise  
erhält / befördert und beständig machet / das muß  
mit aller Sorgfalt und Behutsamkeit vor die  
Hand

und Eintheilung der Staats-Lehre. 45

Hand genommen/ und zu Wercke gerichtet werden. Hieraus fließt aber: daß alles / was gemeine Ruh und Frieden einiger Massen zu hindern fähig ist / unterlassen / verhindert und verbannet werden müsse. Wer diesen zwey Regeln mit Vernunft nachdencket / der kan in seinem eigenen Kopfe / dafern er nur dabey die Augen aufthun und in die Welt sehen wil / die Abschilderung der ganzen Staats-Lehre antreffen. Ja es werden sich ofters / auch ohne besondere Aufmerksamkeits Mittel an Hand geben/ dieselben/ ehe er sich versehen/ nützlich anzuwenden.

5. Gleichwie aber die angeregte Glückseligkeit eines Staats bald von aussen/ bald von innen leiden muß; also ist nöthig in beyderley Absicht ihr Wohl zu betrachten. Außerliche Anfälle sind wahrscheinlich der ersten raisonnablen Republique Haupt-Ursach gewesen/ dannenhero muß auch die politische Sorgfalt ihre erste Absicht darauf machen. Dahero ist's geschehen: daß man sich meistens um die Macht eines Fürsten vornehmlich gekümmert. Diese Macht aber bestehet in hinlänglichen Kräften die zu einem Staat gehörige Lande wider der Nachbarn besorgliche Angriffe zu beschützen. Wie nun nach aller Ausspruch hierzu Volk und Geld nöthig sind: also ist nicht zu läugnen: daß wo diese Dinge in Bereitschaft stehen / die Glückseligkeit eines Landes sich ganz ansehnlich präsentire.

6. Allein man wird mir auch zugeben: daß der Mißbrauch dieser Betrachtung dem übrigen Wohl

## 46 CAP.V. Von dem Zweck/ Inhalt

Wohl des gemeinen Wesens und der Beständigkeit des Staats auf das ärgste präjudiciren könne. So gut als Macht zu rechter Zeit einen Staat formidabel machet; so gut ist solche auch geschickt bey dem intendirten Schrecken andere zu Haß/ Neid/ und ausbrechender Feindschaft zu irritiren. Wo die größte Macht ist/ da findet sich auch der leichteste Weg zum Unrecht: Unrecht aber ist allem Wohl einer Policey zu wider. Große Länder wollen auch grosse Beschützung haben/ und je schwerer die Regiments-Sorgen werden/ je leichter kan ein klein Versehen einen unerseztlichen Schaden bringen. Diesemnach ist die sonst so beliebte Vermehrung und Erweiterung seiner Grängen bey politischer Betrachtung nur als ein Schein-Gut anzusehen/ da es im übrigen auch einem kleinern Staat leichter ist: Sich nach proportion zu beschützen/ Freunde zu Hülfe zu bekommen/ und mit einem vernünftigen comportement anderer Anfälle und Unterdrückung zu vermeiden.

7. Der äußerliche splendeur, die kostbarste Hofhaltungen/ die stärcksten Besatzungen/ welche mit jenem verknüpft sind/ haben viel Ansehen/ finden viel Ruhm/ und sind geschickt ihren Beherrschern viel Ehrfurcht zu Wege zu bringen. Aber wie die Ehre durchgängig zum Schein-Gut gehöret: also sind auch diese Dinge ofters nur Wind/ ansehnliche Rüstiggänger und Reichs-Feinde zu nähren/ seine Unterthanen aus Zahlern zu Prahlern zu machen/ und überhandt sein

**und Eintheilung der Staats-Lehre.** 47  
sein eigenes Wohl weg / frembdes aber aufzu-  
blasen.

8. Wil man aber die rechten Mittel einer hin-  
länglichen Macht dennoch gerne wissen ; so wer-  
den solche auf drey Pünctgen ankommen / die sich  
mit Rath und Vernunft wohl erlangen lassen.  
Wenn ein Staat Volck / Geld und Freunde hat /  
so müssen ihn andere wohl unangefochten lassen.  
Gute Alliencen , ein nach proportion volkreiches  
Land und wohlhabende Unterthanen sind Stüt-  
zen / welche kein Reich zu Boden sincken lassen.  
Wo diese nicht beysammen sind / da muß freylich  
der gesuchte Friede am wenigsten erlangt werden.  
Ein volkreiches Land das arm ist / muß seine Inn-  
wohner / wenn sie sich unter einander ausgebet-  
telt / selbst von sich jagen. Und ein reiches Land  
das keine Innwohner hat muß derer meisten com-  
moditäten entbehren / die sonst die menschliche  
Gesellschaft als Geferten suchet. In dieser Ab-  
sicht werden drey Zeilen den Ausschlag geben :  
Man muß den Ländern Volck / den Völkern  
Nahrung / und bey der Nahrung Sicherheit  
verschaffen.

9. Wo Volck / Geld und Freundschaft also  
beysammen seyn ; da wird es mit Anfallen nichts  
zu bedeuten haben. Allein man muß auch die  
innerlichen Dinge / die den Grund von jenen aus-  
machen / beobachten / sonst würde man die Rech-  
nung ohne Wirth styliren. Was hilft das  
Land / wo man die Gaben / mit welchen es von  
Natur gesegnet ist / nicht zu brauchen gelernt ?  
was

48 CAP. V. Von dem Zweck / Inhalte  
was hilft grosse Macht / wo sie denen Unterthanen  
nur zur Last dienet? Und was nutzen viel Unter-  
thanen / die nicht länger unterthänig seyn wollen?  
wo viel Unterthanen sind / sind viel Köpfe: wo  
viel Köpfe sind / sind viel Sinne: wo aber viel  
Sinne einander nicht nachgeben / da ist schlechte  
Einigkeit und mithin auch schlechtes Glück zu  
hoffen. Dannenhero muß der Staat seine Un-  
terthanen nicht allein viel und reich / sondern auch  
einig und ruhig machen / welches ohne gute Ver-  
ordnungen nicht zu erhalten ist. Er muß ihnen  
Mittel reich zu werden an Hand geben; aber die  
Gelegenheit zu der Verschwendung benehmen.  
Mit einem Worte: es müssen die Unterthanen  
reich gemacht und ruhig erhalten werden.

10. Wer dieses betrachtet / wird leicht be-  
greifen: mit was vor Lehren die Staatslehre  
angefüllt seyn müsse / dafern sie mit Recht ihren  
Nahmen behauptet. Wir daucht sie muß uns  
lehren: wie ein Land kennen zu lernen / wie solches  
zu brauchen / zu bessern / bewohnt zu machen und  
in sicherer Ruh / und proportionirter Ordnung zu  
erhalten. Und wenn ich nicht irre; so hat der  
um das gemeine Wohl zu unserer Zeit redlich be-  
sorgte D. Leib eben dahin gezelet / wenn er ist  
seinen vier Proben: wie ein Regent Land  
und Leute verbessern / des Landes Gewerbe  
und Nahrung erheben / seine Gefälle und  
Einkommen sonder Ruin der Unterthanen  
billigmäßiger Weise vermehren / und sich  
dadurch in Macht und Ansehen sehen könne /

**und Eintheilung der Staats-Lehre. 49**

zu zeigen bemüht gewesen. Ja hierauf sind aller derjenigen Bemühungen gegangen / welche in ihren Politiquen über die vier Aristotelischen Formen hingesehen / und mit redlicher Absicht ohne Eigennuß vom gemeinen Wohl etwas aufgeschrieben.

11. Wenn man denn in diesen Stücken richtig ist / so wird es gleich viel gelten : ob man die Staatslehre in zwey / oder in zwey und zwanzig Stücke zertheile. Der Kaufmann der seine Wahren in einzelen Stücken verkrähmet / nußt seinem Nächsten so wohl / als der welcher im Grossen ins ganze handelt. Doch kan es endlich auch nicht schaden / wenn man um die concepten desto ordentlicher zu fassen / sich die Sache ein wenig zertheilet vorstelllet. Man muß nur nicht denken / als wenn an solchen scholastischen Eintheilungen des Heil. Römischen Reichs Wohlfart hange / und sich um dergleichen willkürliche Dinge herumzanken. Einem jeden gefället seine Weise / und ob es schon gut ist sich nach der Mode zu richten ; so ist doch kein Gesetz / das uns eben daran binden solte / sonst könnten sich die Moden / nicht wie man täglich siehet / so oft verändern.

12. Meines erachtens kan es nicht schaden / wenn man die Staatslehre in die allgemeine und besondere eintheilt / denn es giebt Regeln der Klugheit / welche alle Menschen auf gleiche Weise verbinden / es hat aber auch ein ieglicher seine eigene Staats-Raison, und so kan die besondere Staatslehre so viel Arten haben / als Stände in der

D

50 CAP. V. Von dem Zweck / Inhalte  
der Welt gefunden werden. Ein jeglicher  
Mensch / der seinen Nutzen redlich besorget / hat  
seinen eigenen Staat / und folglich auch eigene  
maximen, die daraus herfließen. Also hat ein  
jeglicher seine eigene Staatslehre / obschon des-  
wegen nicht nöthig noch möglich ist / alle ins be-  
sondere abzuhandeln. Wer die Regeln der  
Klugheit / die viel Gelehrte zusammen zu suchen  
bemüht gewesen / überhaupt voraus sezet / dabey  
aber den Staat seines Landes gebührend lernet/  
und sich darein zu schicken weiß / dabey aber sein ei-  
gen Weisheit recht verstehet / der wird seine eigene  
Staatslehre schon vor sich selbst abhan-  
deln.

13. Wenn mir Gott Zeit / Gelegenheit und  
genugsame Erfahrung gönnen sollte / meine Ge-  
danken von der Staatslehre / welche ich bis her  
nur mündlich meinen Herrn Zuhörern vorgetra-  
gen / ordentlich und schriftlich aufzusetzen ; so  
würde ich erstlich die allgemeinen Regeln der  
Aufführung abhandeln. Nächstdem wolte ich  
die vollkommenste Gesellschaft der Republique  
nach ihrem Zweck durchgehen / und zuletzt denen  
im gemeinen Leben vorkommenden Gesellschaf-  
ten der Ehleute / Eltern und Kinder / Herren und  
Gefinde / Unterherrschaffen und Unterthanen  
ihre Pflicht zeigen / insonderheit aber denen ge-  
liebtesten Studirenden einen recht einzurichten-  
den Studenten Staat vorstellen / meinete auch  
damit der Pflicht eines aufrichtigen Lehrers Ge-  
nüge zu leisten. Zeit



und Eintheilung der Staatslehre. 51  
Zeit so weit hinaus zu gedanken / darum wil ich  
mich begnügen / wenn mir aniesz nur vergönnt ist  
einigen lehrbegierigen Gemüthern nach Gelegen-  
heit meine Gedancken mündlich vorzutragen und  
dadurch meine Bemühung dem gemeinen Wohl  
zu dienen / auf so unschuldige Weise mit aufrich-  
tigem Herzen zu zeigen.

14. Zwar die Eintheilung des andern Theils  
möchte noch viel Abschnitte erfordern / es ist aber  
doch nicht nöthig solche zum voraus abzuschilde-  
ren. Wer das viel reich und morat-machen der  
Unterthanen / von dem vorhin geredet worden  
verstehet / der wird nach denen hierzu dienlichen  
Mitteln die Ordnung leicht von sich selbst zu setzen  
wissen. Ich wil iezo nur so viel sagen : daß mir  
vor andern zu diesem Zweck die Lehr-Art des un-  
vergleichlichen Herrn von Seckendorf gefallen /  
der in seinem Fürstenstaat so viel Gelegenheit zu  
nützlichen Anmerkungen giebet / daß ich glaube  
ich werde meiner besondern Bemühung bey  
dieser Wissenschaft noch lange entübriget seyn  
können.

C A P. VI.

Von dem bey der Staatslehre benö-  
thigten Fleiß und Zugehör.

I.  
Sndem ich aber die Regula der Staatslehre  
zu erklären bemühet bin ; ist es auch billich /  
Denen

52 CAP. I. Von dem bey der Staatslehre  
denenjenigen/ die mir folgen wollen den Weg an-  
zuzeigen/ welcher ihren Fleiß zu seinem erwünsch-  
tem Zwecke führen sollte. Es ist nöthig zuvor die  
Mittel zu wissen/ ohne deren Beyhülffe nicht fort-  
zukommen / und ein Lehrling muß dasjenige beob-  
achten/ was ihm seine Müß erleichtern/ und seine  
Erkenntnuß vergewissern kan.

2. Ich wil zwar nicht eben das wieder auf-  
wärmen/ was sonst zwischen Aristotelis Freunden  
und Feinden vielfältig disputiret worden: wie alt  
nemlich ein Zuhörer der Staatslehre oder der  
Sittentehre seyn sollte? wenn das Herz gut ist/  
so wird ein iegliches Alter fehic seyn / was gutes  
zu thun und zu lernen. Es giebt sowohl großbärti-  
ge Kinder / als frühzeitig kluge; und ofters kan  
man diesen beybringen / was jene nicht fassen  
wollen.

3. Es wird deswegen auch keinen sonderli-  
chen Zweifel geben / wenn diese Arbeit auf Uni-  
versitäten ihren Platz finden sollte/ und ob man das  
erste andere oder dritte Jahr ein Politicus werde?  
Mir daucht die Ordnung im studiren ist ein gut  
Ding / aber wer allzu accurat darinnen seyn wil/  
dem gehet es gemeinlich wie kräncklichen Leu-  
ten/ die sich durch eine allzu zärtliche Diät von Tag  
zu Tag noch schwächer machen. Mancher liest  
100. Bücher von der methode zu studiren / studirt  
dabey aber gar nichts / sondern wird durch die un-  
terschiedenen Meinungen derer Urheber so ver-  
rückt gemacht/ daß er zuletzt nicht weiß bey wel-  
chem Zipfel die gepriesene Gelahrheit zu erhaschen  
stehe.

ſiehe. Cicero hat ehmahls das ſtudiren mit der Kaufmannſchaft verglichen / vielleicht gehet es hier auch an : wer was nütliches kauft / ſeinen Anwand verſtehet / und Fleiß anwenden wil / dem kan alle Gelegenheit einen Vortheil an die Hand geben. Wer aber eine davon weggehen läſſet / dem entlaufen zugleich auch die folgenden / die ſich an ſeine Ordnung nicht binden werden. Zum wenigſten ſolte dieſe Arbeit unter denen academiſchen / wegen ſchon angemerckter Urfachen / nicht eine der letzten ſeyn : da man ſonſt nicht gewohnt den Grund eines Hauſes erſt zu verſichern / wennes in allen ſeinen Stockwercken ſchon außgebaut ſtehet.

4. Es iſt zwar meine Meinung nicht / die Leute zu bereden : als wenn die Politique eben der Anfang des ſtudirens ſeyn müſte. Ich dencke nur / ſo gut als man blindlings auf die Inſtitutiones Iuris und Collegia thetica hinfället : ſo gut könnte man beſonders denen Iuriſtiſchen Lectionen eine politiſche Betrachtung voraus ſchicken. Andere Dinge müſſen dabey nicht verabſäümet werden : In der Philoſophie bittet immer eine Lehre der andern die Hand. Nur die Rangſtrittigkeiten der Diſciplinen ſind überflüſig / da ſie ſich in einem außgeräumten Kopfe ohne einen Marschall ganz friedlich zuſamen zu finden wiſſen. Man ſuche nur klug zu werden / liebe die Weiſheit / und brauche ſich nütlicher Wiſſenſchafften. Ich bin gut davor : alle dieſe Dinge werden ſich bey nachmahliger Überlegung von ſelbſt rangiren.

34. CAP. VI. Von dem bey der Staatslehre

5. Damit mir aber niemand nachsagen dürfe: als dächte ich Crethi und Plethi aus der Fäust zu Staatsgelehrten zu machen; so wil noch mit zwey Worten anzeigen / was die Staatslehre von ihren Zuhörern prätere. Es geht bey ihr so wenig als bey andern studiren mit Heretere zu / und die Lehre von politischen Erleuchtungen ist noch zur Zeit unbekandt. Deswegen muß es freylich auch bey der Staatslehre allerhand Hülfsmittel geben / welche ein Zuhörer derselben entweder zu ihr mitbringen / oder nach und nach darzu suchen muß / dafem er die oben angezeigten Irthümer zu vermeiden / die Mißbräuche vorbeyzugehen / und mit der Zeit das gemeine Beste zu fördern vorhabends.

6. Es sind aber diese zu erfordernde Hülfsmittel nicht schwer zu finden / nachdem die Natur und Beschaffenheit der Staatslehre / wie oben gezeigt worden / solche ganz leichtlich an Hand giebet. Die Staatslehre gründet sich in der gemeinen Klugheit: diese aber setzt ihre Regeln so wohl aus allgemeinen und lang ausge machten Grundsätzen; als besondern Anmerkungen zusammen. Die ganze menschliche Erkenntniß entstehet entweder im Kopfe / und arbeitert mit rasoniren aus demselben / oder sie entstehet von aussen / und trägt aus besondern Umständen neue Abschilderungen in das Gehirne. Wenn nun die Klugheit derselben Theil ist / also muß sie zuweilen die allgemeine Verunsi / zu anderer Zeit aber die besondere Empfindung zur Führerin weh

benöthigten Fleiß und Zugehör. 55

wählen. Alle politische Betrachtungen kommen auf zwey Sätze oder Fragen an: einen: daß man alles thun müsse was den vorgesehten Zweck befördert; die ander: ob der oder jener Vorschlag den Zweck zu befördern fähig? Jener gründet sich in der allgemeinen menschlichen Vernunft/ welche vorgang eiteln Verrichtungen eine merckliche Abscheu träget. Diese aber kan ohne besondere Erfahrung und Beurtheilung der Umstände nicht entshieden werden.

7. Hieraus ist leicht zu erachten / daß die Lehre von der Klugheit insonderheit aber die vom Staatswesen einen guten natürlichen Verstand voraussetze. Einfältige Leute / die sich alles überreden lassen / und nichts vor sich entscheiden können / möchten das studiren lieber ganz bleiben lassen: am wenigsten aber werden sie hier zu thun finden. Es ist wohl die Politique endlich so schwer nicht / daß sie nicht ein jeder begreifen könne: aber ob solche Leute deswegen bey dem studio publico practico fortkommen können / ist eine ganz andere Frage. Ein Mensch der die Staatslehre im gemeinen Leben nutzen wil / muß gleich und ungleich fertig entscheiden / geschwinden Entschluß fassen / und alle Umstände wohl aus einander lesen können / sonst werden seine Rathschläge schlecht fortkommen. Man kan dabey nicht allemahl einen Wagen voll von politischen Postillen oder Lexicis mitführen / das collegium politicum muß im Kopfe / und nicht wie jenes Advocaten Krebsse nur im Briefe stehen. Man muß die resolution aus dem

56 CAP. VI. Von dem bey der Staatslehre  
Stegereif zu nehmen wissen / bey diesen Dingen  
allen aber gilt ein Loth Mutterwis mehr / als ein  
Pfund Schulwis.

8. Zwar der Schulwis wird deswegen nicht  
ganz ausgeschlossen / es ist auch nicht zu läugnen:  
daß die Kunst dem natürlichen Verstande / wo sie  
recht angebracht wird / ofters auf die Beine hel-  
fe. Der natürliche Verstand muß da seyn/  
weil er aber niemahls vollkommen ist / und alle  
Menschen zur Ubereilung geneigt sind / so muß die  
Schule zu Hülfe kommen. Mutterwis und  
Schulwis müssen zusammen stossen / einer ohne  
den andern taugt zu keiner Gelahrheit. Jener  
ohne diesem lauft endlich auf Frechheit / dieser oh-  
ne jenen aber auf Einfalt und Aberglauben hin-  
aus. Darum muß jener mit diesem vereinbar-  
ret / beyde aber durch die Regeln der Vernunft-  
Lehre / welche zu unsern Zeiten sich denen Politicis  
nicht mehr so pedantisch wie zu olimszeiten vorstel-  
let / in Schrancken gehalten werden. Man muß bey  
der Staatslehre raisonniren / damit nun kein falsch  
Marr ofen-raisonnement mit unterlaufe / so müssen  
dem Verstande die rechten Wege gezeigt wer-  
den: weßwegen sich ein Zuhörer der Politique zu  
förderst bey einer unpedantischen und unpartheyi-  
schen Vernunft-Lehre wird adressiren müssen.

9. Ich sage bey einer unpartheyischen Ver-  
nunft-Lehre / denn alles was partheyisch und se-  
ctirisch ist / das ist der Vernunft selber zu wider.  
Und eben deswegen muß auch das politische rai-  
sonnement unpartheyisch und uninteressirt seyn. Man  
mag

mag aber die Menschen noch so richtig in der Logic concipiren / als man wil / so wird ein ieglicher leicht partheyisch werden / der die Neigungen seines Willens noch nicht bessern und brauchen gelernt. Hinsolglich hast du keinen rechtschafnen Politicum zu hoffen / wo du dir nicht zugleich einen Meister von Ehrgeiz / Geldgeiz und Wollust vorstellst. Wo dieses nicht ist / da kan kein unpartheyisch Gemüthe seyn / denn es muß alsdenn seiner Natur nach entweder seines Ehrgeizes / oder seines Geldgeizes / oder seiner Wollust Parthey nehmen. Daß aber dieses nicht geschehe / werden die Gottes / Tugend / und Sitten-Lehre nebst der natürlichen Rechts-Gelahrheit / wo du ihren Geboten folgest / verhindern. Diesemnach ist recht gesagt: daß die Staats-Lehre da anfange / wo die Sitten-Lehre aufhöre / und es erscheinet genugsam: daß ein Schüler der Politique, ehe er zum Staatsmanne wird / zuvor ein Zuhörer der Sittenlehre werden müsse. Wer dieses zu rechter Zeit / da sich der Baum noch biegen lässet / mit Vernunft thut / und dadurch gerecht / manierlich / ehrlich und gottsfürchtig gemacht wird / den wird / wenn er anders Verstand darbey hat / kein Stück der Staatslehre schwer ankommen / da andere mit ungezogener Statisterey indessen viel zu thun haben werden sich nur eine kleine Wahrheit / die nicht mit ihrem Wandel einstimmet / einzubilden. Mit einem Worte ein kluger Mann / findet in Schlafe / was ein Arglistiger mit den tieffsinnigsten Nachdenken nicht erlangen kan.

58 CAP. VI. Von dem bey der Staatslehre

10. Ein Kluger / d. i. der seinen Willen zu brauchen weiß / und Herr von sich selbst ist / hat die meiste Gedult. Gedult aber ist das nöthigste Stück / das die Staatslehre erfordert. Gewiß wer bey einer Verrichtung alle vorkommende Umstände genau in acht nehmen solt / muß Aufmerksamkeit haben / diese aber ist weder bey dem Feuer des Ehrgeitzes / noch bey der fliegenden Hitze der Wollust / noch bey der Einfalt eines Geitzigen zu concipiren. Alle sind in ihrer Neigung ungeduldig / und verderben die besten Anschläge in der Nacht. Ja die Blindheit ihres Affectes lässet sie nicht einmal die Anschläge beurtheilen / an die execution derselben wil ich nicht denken. Ein jeder siehet alsdenn auf seinen Weg / und ein teglicher Affect zeuget mit Ehrbruch noch unechtere Kinder. Wer aber durch die Selbst-Erkennniß sein Herz gereiniget / und andere Menschen sowohl überhaubt als insonderheit zu unterscheiden weiß / der braucht die Klugheit nur zur Beförderung dessen / was ihm ohndem nicht leicht mißrathen würde.

11. Damit aber die Beförderung seines Unternemens glücklich seyn möge / so ist nöthig sich mehr als einen Fall vorzustellen / und aus tausend andern Begebenheiten sich eine Regel zu machen. Hierzu ist Erfahrung nöthig / und weil ein Mensch alles zu erfahren unfähig auch bisweilen unangeheigt ist / so muß man die Augen aufhumben und so wohl auf die natürlichen Dinge als andere Begebenheiten reflectiren. Zu jedem führet die



benötigten Fleiß und Zugehör. 89

die Naturlehre und Mathematicque. Das letztere  
aber wird die Historie secundiren / dafern man mit  
allen beyden die höchstaugbare Oeconomia, die  
man aus Unverstand von den Schulen verwie-  
sen / verknüpfen wil. Hieraus wil ich den Schluß  
machen: Wer die Staatslehre mit Augen ler-  
nen wil: Der lerne sich / andere Menschen / die  
Kräfte der Natur / und die Verrichtungen der  
Welt kennen: so darf ihn seine Staatslehre her-  
nach nichts lehren / als wie er solche Erkenntniß  
wohl anwenden solle.

## Anhang

von des sel. Herrn von Siedendorf  
Politischen Schriften.

**E**st in Deutschland vor diesem et-  
ne geraume Zeit und fast von Aus-  
kunft der Gelahrtheit in diese Lan-  
de Mode gewesen / die Staatsges-  
lehrten bey denen Ausländern zu su-  
chen. Man suchte frembde Länder und frembde  
Bücher / lernte aber in beyden oft von der Tus-  
gend entfernte Sitten. Ich sollte deswegen die-  
se Einleitung zur Staatslehre billich mit einer  
Nachricht von hieher gehörigen Büchern ver-  
sehen. Ich bin solches auch willens gewesen.  
Doch als ich bedacht / daß man zu unsern Zeiten  
an

an dergleichen Registern mehr einen Überfluß als Mangel habe / so ist solches mit Bedacht unterlassen worden. Zudem achte ich nicht vor nöthig / in einer Sache die größten Theils auf eigenes Hören / Sehen und Nachdencken ankommen / seine Erkenntniß lange bey todten Lehrmeistern aufzuhalten. Doch damit die Meinungen nicht ganz vom studiren oder Bücher lesen abgeführt werden mögen / so habe ich vor gut erachtet ihren Geschmack auf einen unter unsern Landsteuten zu führen / welcher allein geschickt ist denen politischen Ausländern den Ruhm streitig / unsern Teutschen aber die Grundsätze einer vernünftigen und nützlichen Staatslehre klar und deutlich zu machen. Ich meine das Muster eines rechtschaffnen gelehrten Cavalliers und so wohl klugen als weisen Staatsmanns / den weiland Hochwohlgebohrnen und Wohlseligen Herrn Zeit Ludewig von Seckendorf / dessen mit Ruhm geführter und seligst beschlossener Lebenslauf von andern genugsam beschrieben worden / dessen politische Schriften aber insonderheit verdienen / von Zeit zu Zeit bis auf die späten Nachkommen in unverwelcktem Andencken erhalten zu werden.

Die erste unter denenselben ist der so genennete Teutsche Fürsten Staat / welchen der selige Herr Autor in dem 29. Jahre seines Alters verfertiget / und welcher von dem 40. Jahre des verwichenen Jahrhunderts bis auf unsere Zeit der gelehr-

gelehrten Welt sich in unterschiedenen Abdrucken  
gezeiget. Es hatte derselbe hochweßlich in acht  
genommen: daß die gemeinen politischen Bü-  
cher / wenn man auch schon viele Zeit daran  
wendete / nicht fähig wären / einen Menschen zu  
einer politischen Bedienung rechtschaffen vorzu-  
bereiten. Er hatte dabey angemercket: daß es  
sonderlich in Deutschland an Gelegenheit fehle:  
sich sowohl die gemeinen äußerlichen Umstände,  
als auch einige eigentliche Staats-Regula und  
Beschaffenheiten auch Gewohnheiten und Her-  
kommen unserer Fürstenthümer ohne Erfahrung  
und Übung zuzulegen. Deswegen hat er zum  
Behuf junger Leute / die sich zu Diensten des ge-  
meinen Wohls perfectioniren wollen / mehrer-  
wehnte Nachricht aufgesetzt. Ob er nun wohl  
sein Absehen auf den Zustand der meisten teut-  
schen Fürstenthümer / wie solche ordentlich regi-  
ret zu werden pflegen / gerichtet / auch selbst pro-  
testiret / daß er keine teutsche allgemeine Staats-  
Lehre zu schreiben wollens gewesen / und also die-  
se Schrift mehr einer Historischen Nachricht  
ähnlich scheinen möchte; so kan ich doch nicht  
umhin die Worte des Königl. Preussif. hochbe-  
trauten Geheimen Raths Thomasi hieher mit  
völligem Beyfall zu wiederholen / da er spricht:  
Der in seinen noch blühenden Jahren ver-  
fertigte Fürsten-Staat sey nichts anders,  
als eine wohlgegründete Lehre / wie die  
Götter dieser Welt und ihre Rathgeber  
das Regiment zu ihrer selbst eigenen Aus-  
be-  
he-

"he und zum Vergnügen ihrer Unterthanen  
 "führen sollen. Ich wil diese Worte nicht al-  
 lein hersehen / sondern auch beweisen / ja ich ge-  
 traue mich die politischen Materien / reichlicher  
 als in keinem politischen Systemate, hierinnen  
 besammeln zu finden. Ist es nicht wahr? wenn  
 in einem Buche auf einmahl besüßlich: was  
 ein Fürst sowohl in Ansehung anderer Potenzen  
 als seiner Unterthanen zu thun berechtiget und  
 verbunden / nicht weniger auch wie solches klüg-  
 lich einzurichten / und wie er nach dem gemeinen  
 Nus ohne seiner Unterthanen Drückung seiner  
 eigenen Familie Interesse zu suchen und zu besör-  
 dern habe; so wird nicht leicht jemand einigen  
 Mangel einer zu guter Policy und Regiment-  
 gehöriger Materie darstellen können. Ja nach-  
 dem ich ehmößten Gelegenheit gehabt diß Buch  
 einer ziemlichen Anzahl von adelicher und bür-  
 gerlicher allhier studirender Jugend mit beson-  
 dern Vergnügen zu erläutern / und es also etwas  
 genauer durchgehen müssen; so getraue ich mich  
 solches / und noch mehr zum Voraus zu ver-  
 sichern. Die bloßen prolegomena oder vorgän-  
 gige Einleitung möchten noch verlangt werden/  
 deswegen mich ichso verleiten lassen / solche ob-  
 zwar mit ganz ungleicher Feder in vorgängigen  
 Blättern abzufildern. Es wird auch niemand  
 eine Verwirrung unterschiedner Materien dar-  
 innen antreffen; ob schon aus der allgemeinen of-  
 fentlichen Staats Rechts Gelahrheit die Rech-  
 te und Pflichten eines Fürsten darinnen zugleich  
 nebst

nebst dessen Staats-Klugheit ausgeführt worden / da solche durchgängig in gutem Unterschiede ist und wie es nöthig / erscheinen. Mit einem Worte es ist ein Buch: aus welchem besonders in Teutschland durchlauchte Gemüther von ihren Rechten und Befugnissen / denn auch / diejenigen: so solchen dienen sollen / von ihren Pflichten und Verpflichtungen genugsamen Unterricht lernen können. Dieses aber ist es / was man in der Teutschen Staatslehre zu suchen hat.

Ich setze diesem billig zur Seiten / den in vollkommenem Alter mit unvergleichlicher Vorsichtigkeit und Klugheit ausgearbeiteten Christen-Staat / als in welchem unser Herr von Seckendorf seine ungefärbte Frömmigkeit nicht minder als seine vortrefliche Staats-Wissenschaft klar gemacht / zugleich aber allen Lehrgierigen eine helleuchtende Fackel aufgesteckt. Er hat sich darinnen vorgenommen zu zeigen: daß die Gottseligkeit / die nach Pauli Ausspruch zu allen Dingen nütze ist / auch das Wohl des weltlichen Regiments am kräftigsten unterhalte. Und dieses ist mit solchem Bedacht und nicht weniger Gelahrheit geschehen / daß man sothaner Ausarbeitung als ein vortrefliches Hülfsmittel wider die denen Grossen dieser Welt obwaltende Versuchungen der Atheisterey ansehen kann. Er zeigt worinnen der echte Grund der Religion zu suchen / und daß der aröste Regent in der Welt auf seinem Thron derselben so nöthig habe  
als

als der geringste Bauer in seiner Regen-Hütte. Zugleich aber eröfnet er treuherzig die Mängel/ welche sich darbey in allen drey Hauptständen an allen Orten zu erkennen geben. Man darf inszwischen nicht meinen/ als wenn dieses Buch wegen so Theologischer Materien unter Politischen Schriften keinen Platz haben könne. Nein! es ist so politisch/ daß seine Maximen viel andere ausgekünstelte Statistereyen/ wo man den Nutzen am rechten Orte sucht/ auch in politischen Dingen weit überwiegen. Es wird darinnen das Wohl und Weh eines Landes sehr aufrichtig und klüglich gegen einander gehalten. Es bekommen alle Stände des gemeinen Wesens sehr vorträgliche und auf das gemeine Wohl abzielende Erinnerungen. Und gleichwie darinnen mit deutlicher demonstration gewiesen ist; daß diejenige Republique, in welcher das wahre und ungefälschte Christenthum in erwünschtem Flor stehet/ die glücklichste seyn könne und müsse; also sind zualeich die vortreflichsten Lehren von Verbesserung des Staats so angenehm und deutlich vorgestellet/ daß ich mir getraue den Grund aller wahrhaften Staats-Klugheit daraus herzuleiten. Mit einem Worte: es ist ein Buch/ von dem man wünschen möchte: daß es in aller Christlichen Obrigkeiten und Unterthanen Händen/ Augen/ und Herzen wäre. Denn so würden die meisten Drangsalen/ Aergernisse/ und Beschwerden/ ja alle Rebellionen/ Widersetzlichkeiten und Aufstände beständig verwiesen bleiben.

Wie

Wie aber in bisher erwähnten Schriften eine nach dogmatischer Lehre Art eingerichtete ordentliche Zusammenhängung der politischen Grundsätze befiadlich ist, also sind auch andere Schriften nicht zu vergessen / in welchen dergleichen Lehren Rückweise mit allerhand beyfälligen Reflexionen und beygebrachten Exempeln erläutert vorgestellt worden. Es gehören dahin insonderheit die vier und vierzig Teutsche Reden / welche der hochberühmte Herr von Senckendorf a. 1660. bis a. 1687. in Fürstl. Sächsl. Geh. Raths und Canslarz Diensten theils zu Gotha / mehrentheils aber zu Zeitz und Altenburg abgeleget / und hernach a. 1686. zu Leipzig dem Druck überlassen. Ich will also auf die Tugend der Wohlredenheit / die der Urheber nicht gesucht / die sich aber nichts desto weniger von selbst eingefunden / eben nicht reflexion machen / da ich nur von politischen das ist das gemeine Wohl betreffenden Schriften zu reden habe. Doch wage ich auch kein Bedencken denneiselden noch mehr Vollkommenheit zuzueignen / als des Verfassers Gelegenheit und die damahls sonst wenig excoliste deutsche Redekunst zugelassen oder erfordert. Mir hat darinnen besonders gefallen: daß statt vieler Worten und gezwungener Kunstelen sich darinnen viel Kluge und erbauliche Gedancken in deutlicher Kürze natürlicher Ordnung / und ungezwungener Zierlichkeit zeigen. Wer die Erfahrung davon haben wil / darf nur die XVII. von der Treu eines Raths / die XLIX. von der Rechts-Gelahrheit grosser

E

Her-

Herren / und andere mehr aufschlagen ; so wird meine Meinung leicht ihre genugsame Bestärkung haben. Es leuchtet das ehrliche Bemühen des Vaters diesen Kindern aus den Augen / und ihre Aufrichtigkeit machet sie so liebreich / daß sie keiner Schmincke und fremden Putzes bedürfen.

Ich könnte ein gleiches von dem darbey gedruckten Entwurf oder Versuch von dem allgemeinen oder natürlichen Recht bejahen / wenn es hieher gebhrete. Denn ob schon seine damahlige Concepten mit meinen ieszigen / die zu anderer Zeit gezeigt worden / eben nicht in allem übereinkommen ; so siehet man doch : daß es ihm an der Gabe zu denken / ganz nicht gefehlet / und daß er auch bey dieser Arbeit das gemeine Wohl vor Augen gehabt. Allein es ist iesz mein Zweck nicht alle Schriften / so diesen uns hochwerthen Mahmen führen / zu erzehlen / und dieser Entwurf wird füglicher / wenn von der natürlichen Rechts-Gelahrtheit allein / die Frage vorkommen wird / seine Betrachtung vergbinnen. Nur iesz hat er als ein Anhang etner politischen Schrift / der auf die Policy sein Absehen gehabt / nicht ganz übergangen werden können.

Zu unserm ieszigen Zweck schicken sich viel näher seine politische und moralische Discurse über dreyhundert auserlesene lehrreiche Sprüche des Lucani. Die Sprüche des Lucani, so darzu Gelegenheit gegeben / waren gleichsam das Salt von dessen heroischen Gedichten / hler aber erscheinen sie geläutert und gemehret / ohne daß ihnen an erster Schärfe etwas abgegan-

gan



gangen. Ich wil nur eine einzige Probe darvon  
hersehen / aus welcher man gar leicht von dem  
übrigen wird urtheilen können / da in wenig Wor-  
ten eine ganze Menge kluger Gedancken / von  
welchen andere absonderliche Bücher geschrieben/  
zusammen erscheinet. Es ist solche die LXXIII.  
meditation, zu welcher folgende Worte Des Lu-  
cani Gelegenheit gegeben hatten:

Non sibi, sed Domino grauis est, quae ser-  
vit, egestas.

Über diese commentirt er so : Ebbliche und  
Christliche Herrschaften sind mit Fleiß bedacht,  
ihren Unterthanen ein gut Stück Brodt zu las-  
sen / wiewohl man heute zu Tage bey manchem  
Hofe das Gegentheil höret / und diejenigen vor  
grosse Statisten passiren / die wenn es ihnen  
nachginge / dem gemeinen Manne nichts als  
Wasser und Brodt und eine leinen Kittel lieffen.  
Hier wird aber eine vernünftige Ursach gege-  
ben / daß es nicht allein nicht recht noch ehrbar,  
sondern auch nicht rathsam sey die Unterthanen /  
so härtlich auszusaugen : denn solche Bettel-  
leute sind der Herrschaft selbst beschwerlich / man  
kan nichts oder wenig von ihnen genießen / sie  
haben keine Lust im Lande zu wohnen / oder sich  
zu nähren / sie suchen lieber andre Derter / schi-  
cken ihre Kinder weg / oder ziehen sie zu nichts ;  
Kommt ein Feind ins Land / werden sie zu Ab-  
trünnigen und Verräthern. Man kan die Wahr-  
heit dieser Lehre durch merckliche Exempel be-  
weisen / wenn man Städte von einerley Anzahl  
der Mannschaft und gleicher situation und com-  
modität /

## Anhang.

modität / aber unter zweyerley Art des Regiments gelegen gegeneinander betrachtet / da wird man finden / daß unter gelindem Tractament alles besser florire / auch der Herrschaft und den Untertanen wohl sey / da hingegen unter strenger procedur und übermäßigen Auflagen und Bürden nichts als Betteley und Elend ist / welche endlich auch die Herrschaften selbst mit betrifft. Gewiß diese Worte halten / so kurz sie sind / sehr viel in sich : denn es steckt in denselben die Kunst einen Fürsten rechtschaffen reich zu machen / denen Commercien und Manufacturen auszuhelffen / ein Land volkreich zu machen / und mit einem Worte das wahre Wohl eines Landes zu erhalten. Der gleichen Gedancken aber kan man etliche hundert lesen / und noch mehrere aus selben herleiten. Wer wolte nun ein solches Buch nicht vor nützlich / erbaulich und recht politisch halten ? Diefemnach ist es auch / so wohl als die politischen Reden hieher zu rechnen gewesen. Man siehet aus beyden des Urhebers aufgeweckten Geist / und was noch schätzbarer / sein ehrliches und das gemeine Beste liebendes Gemüth. Es können beyde hohen und niedern Standes Personen ein Muster der rühmlichsten Nachahmung vorstellen. Ja man wird keine von allen bisher erzehleten Schwärzen vor die Hand nehmen / ohne solche mit Vergnügen und Nutzen von sich zu legen / wo man anders an dem was zu wahrer Klugheit gehöret / einen Geizschmack zu haben geschickt ist. Ich wage deswegen kein Bedencken solche denen / welche sich mehr oder weniger Unterweisung hinkünftig bedienen wollen

wollen zu einer täglichen Hand-Bibliotheque anzupreisen. Da ich glaube/ daß ein junger Mensch ohne andere auswärtige Schriften / wiewohl ich solche bey mündlicher Anweisung nie zu verschweigen pflege / aus diesen und wenigen andern Büchern / deren Verfasser unsers Teutschland Provinzien vor Augen gehabt / den Grund einer nutzbahren politischen Wissenschaft faßsam haben könne.

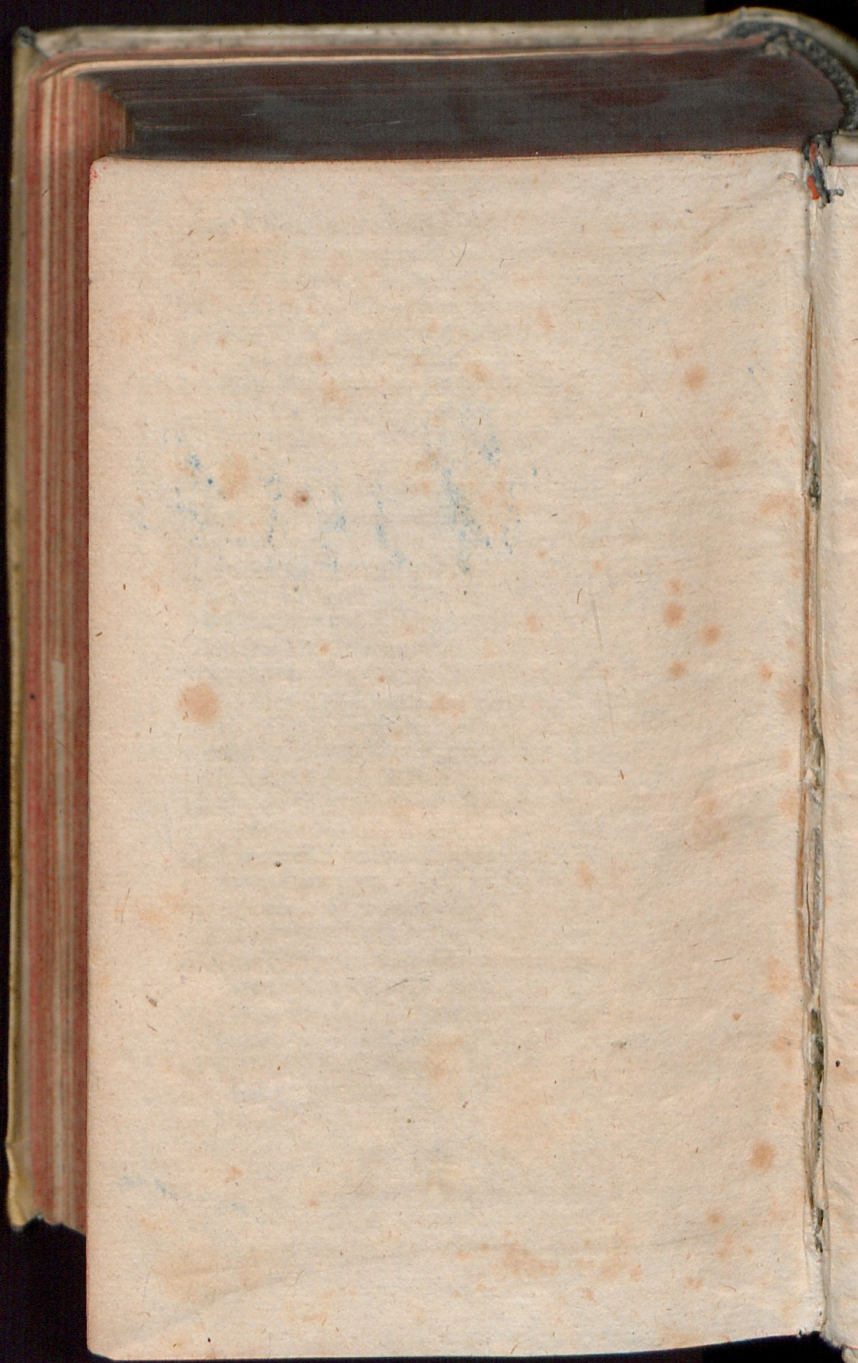
Es gehören meiner Meinung nach hieher D. Schuppens Teutsche Schriften / und vornehmlich dessen Regenden Spiegel / D. Bechers politische Discurse von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte / nebst dessen Klugen Haus Vater / Döhneisen von Staats, Regierungs, und Hof-Sachen / Hr. Baron Schwöders Fürstl. Schatz- und Rent-Kammer / des Hn. von Hohberg Buch vom Landleben / des Hn. von Hörnigt Oesterreich über alles / wenn es nur wolte / eines Anonymi Fürstliche Macht Kunst / D. Döhlers Untersuchung des heut zu Tage überhandnehmenden Geld- und Nahrung-Mangels / Marpergers Kaufmanns-Magazin / neu-eröffnetes Manufacturen-Haus / Geographische Mercatorische Beschreibung von Preussen / D. Leibs Proben / wie ein Regent Land und Leute verbessern / des Landes Gewerbe und Nahrung erheben / seine Gefälle vermehren / und sich dadurch in Macht und Ansehen setzen könne.

Joh

Johann Georg Förders Politischer Lust-  
 Garten eines Regenten/ einiger Anonymorum  
 Abhandlung und Discurse vom Bauernstande/  
 von Aufriehung der gefallenen Policy/ von  
 Bestellung geist- und weltlicher Aemter/  
 und andere dergleichen/ welche zu ihrer Zeit be-  
 fandt gemacht werden sollen. Alle diese Bücher  
 dürften manchem mehr oeconomicisch als politisch  
 scheinen: allein bey mir hengen die Staats, Leh-  
 re und Haushaltungs Kunst so genau zusam-  
 men/ daß ich eine ohne die andere nicht zu begrei-  
 fen weiß. Jene ohne diese wird Wind verkauf-  
 fen/ diese ohne jene würde keinem ehrlichen Bür-  
 ger anstehen/ weil doch eines teglichen privat-  
 Interesse dem allgemeinen Wohl nach zu sehen.  
 Angeführte Schriften aber führen grössten theils  
 auf beyde zusammen/ danuenhero werden sie bey  
 unserm Fürsten, Staat gar gute Erläuterungen  
 geben/ welches voricks denen Studirenden/ die  
 das gemeine Beste auch bey ihren Bemühungen  
 vor Augen haben sollen/ und denen meine wenig-  
 gen Kräfte zu dato ganz gewidmet/ aufrichtig  
 zum voraus anzeigen sollen. Gott der Anfan-  
 ger und Vollender alles Guten gebe/ daß der  
 Selige Seckendorf viel Nachfolger/ das gemei-  
 ne Wohlseyn aber allenthalben viel För-  
 derer finden möge!

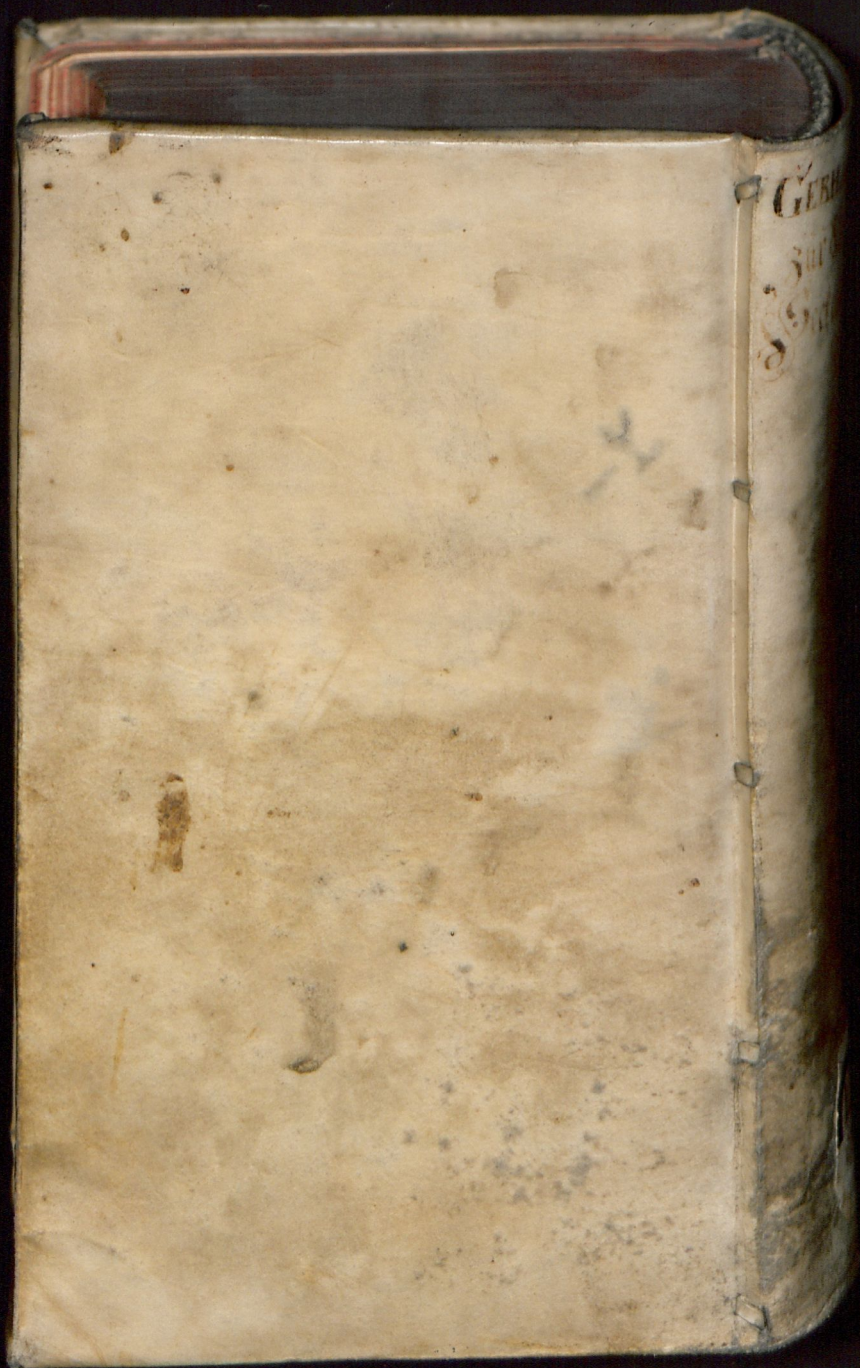


ts.  
ri  
it/  
ng  
ute  
n-  
er  
16.  
er  
5.)  
on  
m  
er.  
n-  
t/  
e-  
re  
d  
e-  
in



Sp  
auf 393 f.  
S









D. Ephraim Berhards  
Einleitung

zur

**S**taats-

**L**ehre



nebst  
angehngtem Discurs  
von des

Herrn von Seckendorf

Politischen Schriften.

J E N A

Bey Johann Meyers Wittbe/

1713.